

**Beteiligungsbericht
des
Rhein-Sieg-Kreises
2018**

Impressum:

Herausgeber: Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 22.1 „Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung“

Ansprechpartnerin: Daniela Gollmer

August 2020

Inhalt

Inhalt	3
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Einführung	7
Gegenstand des Beteiligungsberichtes	7
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	9
Gesetzliche Grundlagen	10
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	10
Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)	25
I. Kreisholding.....	30
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	31
II. Kultur und Bildung	37
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	38
III. Ver- und Entsorgung	42
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)	43
RW Holding AG i.L.....	45
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	46
RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	50
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	53
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH.....	57
KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH	60
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	62
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	65
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK).....	68
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	73
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	77
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)	81
IV. Verkehr	85
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS-GmbH).....	86
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	90
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.	94
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	97
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	100
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	106

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)	110
RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)	113
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	116
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	119
V. Wirtschaftsförderung	123
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	124
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG) ..	127
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	131
Metropolregion Rheinland e.V.	135
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	139
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	142
VI. Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises	147
Aggerverband	148
Erftverband	151
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	154
WahnbachWasser GmbH.....	157
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	160
Zweckverband Naturpark Rheinland	162
Zweckverband Naturpark Bergisches Land.....	164
Naturpark Siebengebirge	165
„Civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung.....	167
Region Köln/Bonn e.V.	170
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	172
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt öffentlichen Rechts	174
Energieagentur Rhein-Sieg e.V.	178

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EstG	Einkommenssteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsleiter/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.L.	in Liquidation
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
Kreisholding	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsleiter/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin
KWG	Kreditwesengesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsleiter/-in
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH

Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
MMR	Metropolregion Rheinland e.V.
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
oHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrverband

Einführung

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sind – ebenso wie die Städte und Gemeinden – gemäß § 53 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Kreistag und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet; die Gemeinden und Landkreise haben den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Auszugsweise ist die Gemeindeordnung NRW (§§ 107-118) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW.2018 S. 90) auf den Seiten 10-25 des Berichtes beigelegt. Auf der Seite 25 findet sich § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO), der die detaillierten Anforderungen, die der Beteiligungsbericht erfüllen muss, regelt. Die Gesetzesauszüge sind in der im Berichtsjahr gültigen Fassung abgedruckt.

Nach § 52 GemHVO sind im Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Rhein-Sieg-Kreis legt hiermit den 23. Bericht über seine wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie die Mitgliedschaft in den wesentlichen Verbänden vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird öffentlich hingewiesen. Darüber hinaus ist der Bericht auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben beziehen sich – soweit nichts Anderes vermerkt ist – auf den Stand 31.12.2018. Für die Darstellung der Kennzahlen sind die Jahresabschlüsse 2018 verwendet worden, soweit sie bei Redaktionsschluss von den Gesellschaftern beschlossen waren.

Es wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben.

Der *Anlagendeckungsgrad* gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die *Anlagenintensität* stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Die *Eigenkapitalquote* misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.

Die *Umsatzrentabilität* bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

Der *Kostendeckungsgrad* ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Erlösen zu Kosten misst. Der Kostendeckungsgrad zeigt folglich an, in welchen Bereichen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen herrschen.

Die *Eigenkapitalrentabilität* dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Der *Cashflow* ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Anlagendeckungsgrad =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umsatzrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatz}}$
Kostendeckungsgrad =	$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
Eigenkapitalrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Cashflow =	Jahresüberschuss + Afa – Zuschreibungen + Rückstellungsveränderungen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

a) Änderung einer Beteiligungsquote

Änderungen liegen nicht vor.

b) Liquidation einer Gesellschaft bzw. Beendigung eines Beteiligungsverhältnisses

Änderungen liegen nicht vor.

c) Neugründung/erstmalige Beteiligung an Unternehmen

Metropolregion Rheinland e.V.

Energieagentur e.V.

.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S.666),
zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW.2018 S. 90)

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,

5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder

Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der

Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die

Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,

6. die Ergebnisverwendung,

7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,

2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-

rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15)
zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)

7. Abschnitt: Gesamtabchluss

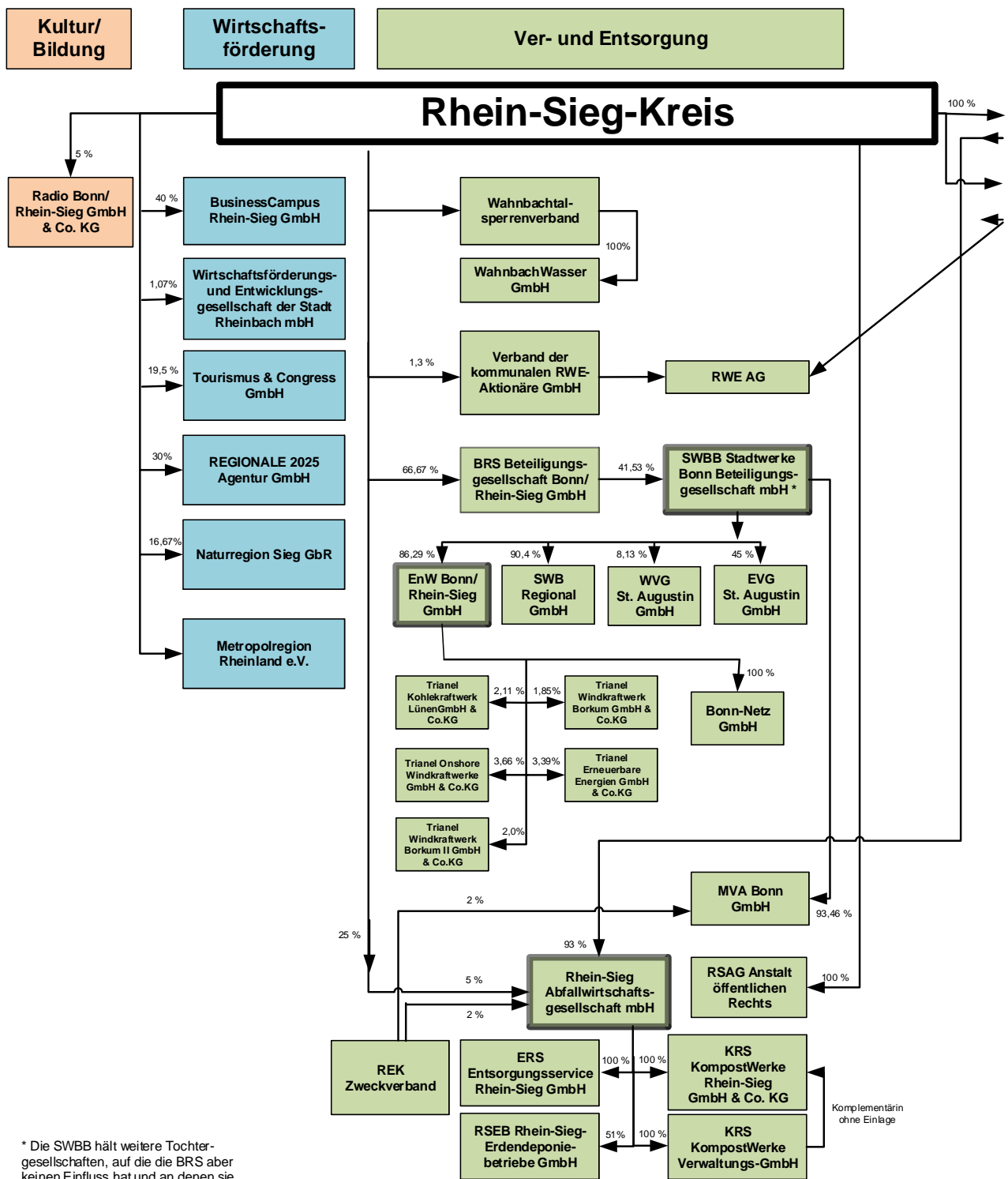
§ 52 Beteiligungsbericht

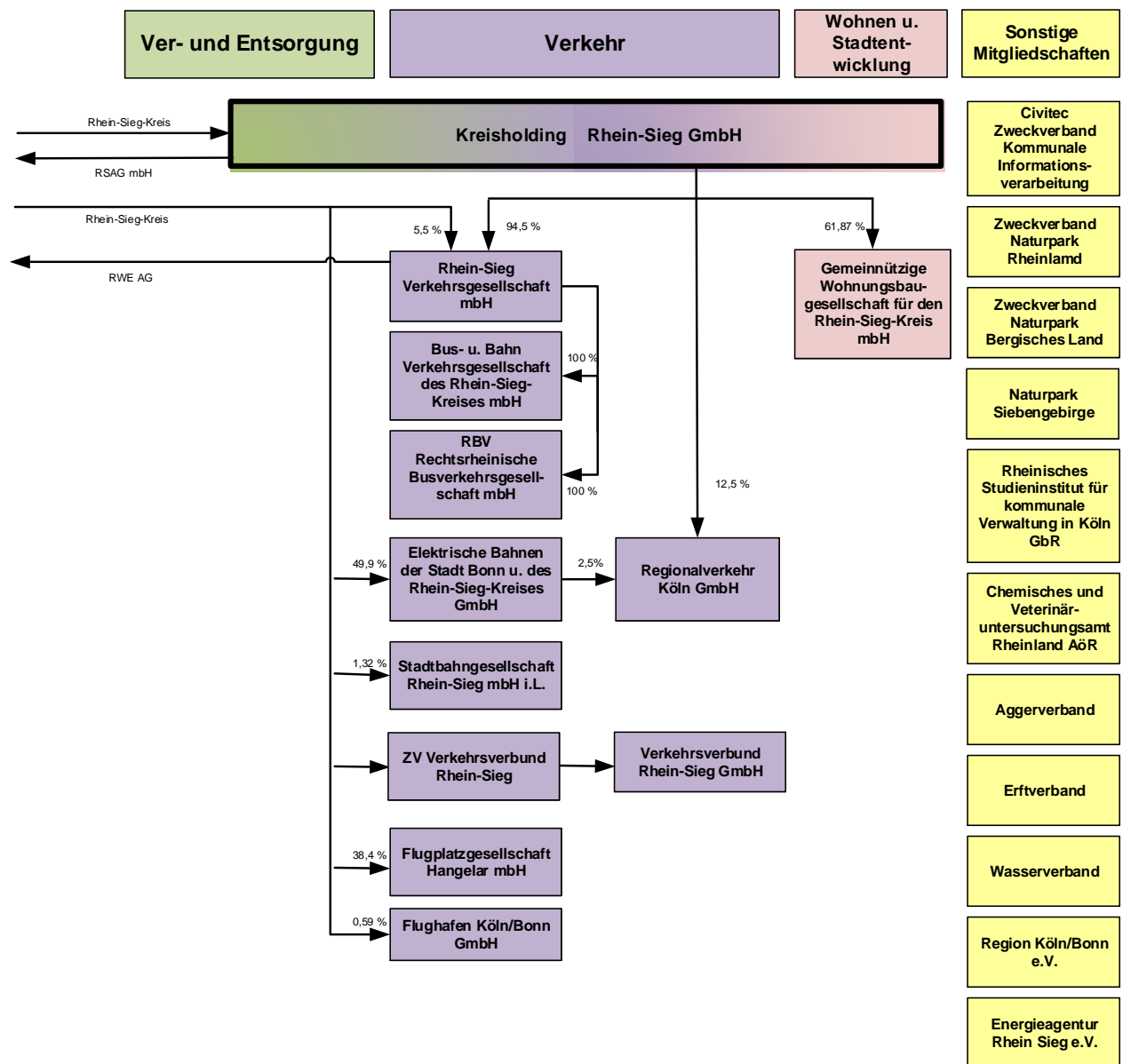
(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.





Stand: 31.12.2018

	Kreisholding	Radio Bonn/Rhein-Sieg	VKA	RSAG AöR	RSAG	ERS	KRS Verwaltungs-GmbH	KRS GmbH & Co. KG	RSEB	REK	BRS	SWBB	EnW	VRS	SRS i. L.
Eigenkapital in T€	82.329	511	219	2.220	42.074	672	25	3.014	721	1.410	40.906	266.274	159.698	240	0
Bilanzsumme in T€	82.351	1.767	238	25.403	87.880	5.633	27	18.489	1.348	4.315	117.986	284.368	405.132	36.136	11.953
Umsatzerlöse in T€	0	3.791	0	72.670	34.593	24.207	1	12.315	965	52.545	499	76	305.288	20.369	0
Materialaufwand in T€	0	5	0	46.654	20.062	18.825	0	6.243	594	0	497	0	223.266	11.149	0
Personalaufwand in T€	17	0	199	25.435	0	1.524	0	1.524	0	0	15	14	15.134	6.290	19
Abschreibung in T€	0	79	0	0	6.193	280	0	1.464	101	0	0	0	10.252	794	0
Betriebsergebnis in T€	2.323	983	-261	-1.029	5.567	2.474	-1	2.424	233	52.545	-39	-519	41.258	539	-178
Finanzergebnis in T€	-18.478	-37	18	0	3.495	0	0	-183	6	0	8.238	39.745	8.986	-350	-17
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	-16.187	783	-243	-1.318	6.355	0	-1	1.801	158	0	8.190	38.234	0	0	-195
Eigenkapitalquote in %	100,0	28,9	92,0	8,7	47,9	11,9	89,8	16,3	53,5	32,7	34,7	93,6	39,4	0,5	0,0
Mitarbeiterzahl inkl. GF	3	2	5	531	1	32	1	29	2	0	3	2	209	90	2

	SSB	RVK	RSVG	BBV	RBV	Flugplatz Hangelar	Flughafen Köln/Bonn	Business Campus	WFEG	T & C	MMR	Regionale	GWG	WTV	Civitec	CVUA
Eigenkapital in T€	12.719	11.447	13.946	27	27	961	278.901	202	947	251	812	164	36.221	15.839	4.652	3.951
Bilanzsumme in T€	20.939	61.191	46.821	928	175	2.260	785.324	218	15.720	652	812	196	97.134	85.605	21.915	32.394
Umsatzerlöse in T€	17.837	72.357	32.539	13.150	1.490	1.070	333.945	229	5.979	1.548	1.099	220	16.334	27.923	32.224	9.535
Materialaufwand in T€	23.600	58.876	36.249	498	1	139	134.106	86	6.071	1.053	0	31	8.995	4.923	12.328	1.524
Personalaufwand in T€	7	18.643	9.232	12.190	1.482	612	129.558	114	231	781	449	179	2.086	11.697	11.962	5.773
Abschreibung in T€	1.077	5.512	2.631	0	0	102	36.564	2	71	20	0	11	2.457	4.193	2.400	1.310
Betriebsergebnis in T€	-8.841	1.005	-17.490	430	3	94	11.608	-7	-524	-32	61	-113	3.164	2.024	2.377	197
Finanzergebnis in T€	-40	-495	3.275	0	0	-89	-7.240	0	-147	0	0	0	-508	-1.750	-820	-854
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	-8.885	482	-13.846	0	0	-6	934	-7	-723	-32	61	-113	1.838	0	1.441	-658
Eigenkapitalquote in %	61,3	18,8	29,8	2,9	15,4	42,5	35,7	92,7	6,0	42,6	100,0	-51,4	38,6	18,5	21,2	12,2
Mitarbeiterzahl inkl. GF	2	368	169	275	33	13	1.838	7	7	18	6	6	28	189	158	90

Stand: 31.12.2018



I. Kreisholding

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg HRB 9380 Amtsgericht Siegburg
 Tel.: 02241/13-2353 Fax: 02241/13-2123
 e-mail: kreisholding@rhein-sieg-kreis.de
 Internet: ---
 Gründung: 11.05.2006
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ltd. KVD Svenja Udelhoven

Ltd. KVD Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem oder mehreren Vertretern, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster (stimmberechtigter Vertreter)		Ltd. KVD in Sabine Waibel	
KTA Silke Josten-Schneider	CDU	KTA Klaus Döhl	CDU
KTA Jürgen Becker	CDU	KTA Joachim Kühlwetter	CDU
KTA Gisela Becker	SPD	KTA Nicole Männig	SPD
KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	72.787	79.809	82.175	2.366	3%
	72.787	79.809	82.175	2.366	3%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.499	104	83	-21	-20%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.454	56	93	37	66%
	4.953	160	176	16	10%
	77.740	79.969	82.351	2.382	3%
<u>Passiva</u>	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklagen	149.851	166.694	185.725	19.031	11%
III. Verlustvortrag	-62.634	-72.913	-87.234	-14.321	20%
IV. Jahresfehlbetrag	-10.280	-14.321	-16.187	-1.866	13%
	76.962	79.485	82.329	2.844	4%
B. Rückstellungen	24	43	22	-21	-49%
C. Verbindlichkeiten	754	441	0	-441	100%
	77.740	79.969	82.351	2.382	3%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Sonstige betriebliche Erträge	33	7.021	2.367	-4.654	-66%
2. Personalaufwand	18	17	17	0	0%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	42	27	27	0	0%
4. Erträge aus Beteiligungen	6.060	0	3.007	3.007	
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1	1	
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	16.291	21.254	21.486	232	1%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	0	-1	-100%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.260	-14.278	-16.155	-1.877	13%
10. Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	43	32	-11	-26%
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.280	-14.321	-16.187	-1.866	13%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	105,7%	99,6%	100,2%
Anlagenintensität	93,6%	99,8%	99,8%
Eigenkapitalquote	99,0%	99,4%	100,0%
Kostendeckungsgrad	37,0%	0,0%	12,6%
Eigenkapitalrentabilität	-13,4%	-18,0%	-19,7%
Cashflow	560 T€	-1.398 T€	37 T€

Wirtschaftliche Daten 2018 - Konzern

KONZERN-BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.455	829	465	-364	-44%
II. Sachanlagen	156.032	165.232	179.579	14.347	9%
III. Finanzanlagen	26.647	34.892	37.765	2.873	8%
	184.134	200.953	217.809	16.856	8%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5.858	5.821	6.226	405	7%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.933	10.648	9.570	-1.078	-10%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.052	20.296	13.290	-7.006	-35%
	33.843	36.765	29.086	-7.679	-21%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	356	409	394	-15	-4%
D. aktive latente Steuern	16.550	16.280	15.940	-340	-2%
	234.883	254.407	263.229	8.822	3%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklage	105.168	122.012	141.043	19.031	16%
III. Andere Gewinnrücklagen	2.004	10.561	14.185	3.624	34%
IV. Konzernbilanzverlust	-11.534	-25.879	-42.502	-16.623	64%
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	23.267	22.273	21.982	-291	-1%
	118.930	128.992	134.733	5.741	4%
B. Negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-1	-1	-1	0	0%
C. Rückstellungen	26.651	30.228	30.835	607	2%
D. Verbindlichkeiten	88.487	92.698	94.213	1.515	2%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	816	2.490	3.449	959	39%
	234.883	254.407	263.229	8.822	3%

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	113.266	116.803	108.745	-8.058	-7%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	171	-62	144	206	>-100%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	185	205	498	293	>100%
4. sonstige betriebliche Erträge	3.576	12.447	5.038	-7.409	-60%
5. Materialaufwand	68.414	73.218	67.350	-5.868	-8%
6. Personalaufwand	24.495	25.981	27.782	1.801	7%
7. Abschreibungen	12.756	13.665	13.750	85	1%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	10.460	10.029	9.405	-624	-6%
9. Erträge aus Beteiligungen,	739	0	3.248	3.248	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	257	371	90	-281	-76%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13. Erträge aus Verlustübernahmen	1.270	411	412	1	0%
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	2.873	1.880	2.193	313	17%
15. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	7.270	7.158	6.845	-313	-4%
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.804	-1.756	-9.150	-7.394	>100%
17. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
18. außerordentliches Ergebnis	-6.804	-1.756	-9.150	-7.394	>100%
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.012	4.261	3.487	-774	-18%
20. sonstige Steuern	732	795	834	39	5%
21. Jahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter	-11.548	-6.812	-13.471	-6.659	98%
22. anderen Gesellschaftern zustehender Anteil am Jahresergebnis	341	674	312	-362	-54%
23. Jahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	-11.889	-7.486	-13.783	-6.297	84%

KONZERN-GuV 2018 nach Sparten	Abfallwirtschaft	Wohnungswirtschaft	Verkehrsegment	Muttergesellschaft
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	59.259	16.334	33.152	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	144	0	0
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	223	273	2	0
4. sonstige betriebliche Erträge	365	526	4.147	0
5. Materialaufwand	33.158	8.995	25.197	0
6. Personalaufwand	2.775	2.086	22.904	17
7. Abschreibungen	8.662	2.457	2.631	0
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	5.177	576	3.625	27
9. Erträge aus Beteiligungen,	0	0	2.997	251
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	58	8	1
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
13. Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	412	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.463	567	163	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	6.845
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.635	2.654	-13.802	-6.637
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.925	530	0	32
18. sonstige Steuern	213	578	43	0
19. Jahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter	5.497	1.546	-13.845	-6.669
20. anderen Gesellschaftern zustehender Anteil am Jahresergebnis	-483	-590	761	0
21. Jahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	5.014	956	-13.084	-6.669

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KONZERN-KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	64,6%	64,2%	61,9%
Anlagenintensität	78,5%	79,1%	82,9%
Eigenkapitalquote	50,8%	51,2%	51,9%
Umsatzrentabilität	-10,2%	-5,8%	-12,4%
Kostendeckungsgrad	91,2%	95,0%	89,8%
Eigenkapitalrentabilität	-10,0%	-5,8%	-10,2%
Cashflow	-6.343 T€	-3.244 T€	-7.006 T€

Beschäftigte

- Die Gesellschaft beschäftigt zwei nebenamtliche Geschäftsführer sowie einen Mitarbeiter auf 400€-Basis für die Buchführung.
- Konzern:

2015	2016	2017	2018
537	531,25	544,25	561,5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.06.2019 wurde der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 16.187.290,64 € zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 87.234.350,17 € auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Kultur und Bildung

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Friedensplatz 2, 53721 Siegburg

HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Programmgestaltung: Justus-von-Liebig-Straße 15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170
 0221/49967-100 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199
 0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

e-mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)
 redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	<u>511.291,88</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist. Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind:

Dietmar Henkel

Hans Homrighausen

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Katharina Gebauer vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung nachstehender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. einer Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein.

Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW. Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkteilnehmern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglichster Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend.

Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Jedes Vollprogramm soll in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen.

Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungs- gesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	1	-1	-50%
II. Sachanlagen	185	158	120	-38	-24%
III. Finanzanlagen	26	26	26	0	0%
	213	186	147	-39	-21%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.318	2.087	1.617	-470	-23%
II. Kassenbestand	0	0	0	0	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	3	0	0%
	1.322	2.090	1.620	-470	-22%
	1.535	2.276	1.767	-509	-22%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital	511	511	511	0	0%
B. Rückstellungen (+Sonderposten)	115	236	257	21	9%
C. Verbindlichkeiten	909	1.529	999	-530	-35%
	1.535	2.276	1.767	-509	-22%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	3.719	4.410	3.791	-619	-14%
2. sonstige betriebliche Erträge	16	23	36	13	57%
3. Materialaufwand	3	5	5	0	0%
4. Personalaufwand	14	47	0	-47	-100%
5. Abschreibungen	54	63	79	16	25%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.776	2.782	2.760	-22	-1%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	26	21	37	16	76%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	862	1.515	946	-569	-38%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	149	261	163	-98	-38%
12. sonstige Steuern	1	0	0	0	
13. Jahresüberschuss	712	1.254	783	-471	-38%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	239,9%	274,7%	347,6%
Anlagenintensität	13,9%	8,2%	8,3%
Eigenkapitalquote	33,3%	22,5%	28,9%
Umsatzrentabilität	19,1%	28,4%	20,7%
Kostendeckungsgrad	123,7%	139,7%	125,9%
Eigenkapitalrentabilität	139,3%	245,4%	153,2%

Beschäftigte

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben am 08.07.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 782.765,02 € an die Gesellschafter auszuschütten. Gemäß seinem Geschäftsanteil hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Dividende von 40.431,99 € erhalten.



III. Ver- und Entsorgung

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)

Altessener Strasse 35, 45141 Essem

HRB 14525 Amtsgericht Essen

Tel.: 0201/12-00 Fax: 0201/12-15199

e-mail: contact@rwe.com

Internet www.rwe.de

Gründung: 25.04.1898

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.573.748.477,44 Euro. Es ist eingeteilt in

- 575.745.499 Stück Stammaktien und
- 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über seine Tochtergesellschaft RSVG und deren Beteiligung an der RW Holding AG mittelbar zum Stichtag 31.12.2018 über insgesamt 1.407.361 Stück RWE Aktien.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat bilden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 („MitBestG“) gewählt werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus den Vertretern der Aktionäre; die Stimmabgabe erfolgt nach den Aktienbeständen.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- b) Umweltdienstleistungen und -technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- c) Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen;
- d) Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;

- e) Planung und Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen;
- f) Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- g) Immobilienwirtschaft;
- h) Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den o. g. Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte.

Wenngleich das Unternehmen seine Aktivitäten im Laufe der Jahre erheblich ausgeweitet hat, so besteht der ursprüngliche Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Energieträgern weiterhin fort und wurde auch in 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Auf die Auflistung der Beteiligungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die im Internet veröffentlichten Geschäftsberichte (www.rwe.com, dort unter: „*Investor relations – Finanzberichte*“) verwiesen.

Wirtschaftliche Daten/Beschäftigte

Es wird insoweit ebenfalls auf die Internetseite der RWE AG verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Aufgrund des Umstandes, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über seine Tochtergesellschaft RSVG über die RWE-Aktien verfügt, wirkt sich die Dividende aus den Aktien nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar und zwar im Wege einer Verlustreduzierung bei der RSVG auf den Kreishaushalt aus.

RW Holding AG i.L.

Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf

HRB 29121 Amtsgericht Düsseldorf

Tel.: 0211/826-4623

Fax: 0211/826-6779

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 25.11.1992

Geschäftsjahr: 01.09 bis 31.08. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Am 22.02.2017 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die RW Holding AG i.L. mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Am 14.03.2017 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Das sich anschließende Sperrjahr endete am 14.03.2018. Nach Ablauf des gesetzlichen Sperrjahres am 14.03.2018 wurden an die berechtigten Aktionäre im Rahmen der Vermögensverteilung 28.643.660 Stück RWE AG-Aktien ausgekehrt. Einen Beschluss über die Verteilung von Gesellschaftsvermögen in Natur hat die Hauptversammlung am 02.11.2017 gefasst. In der Hauptversammlung vom 26.09.2019 wurde die Schlussrechnung und Schlussbilanz ohne Einwände festgestellt und den Abwicklern, den Herren Josten und Kühn Entlastung erteilt. Die Gesellschaft wurde am 20.11.2019 im Handelsregister gelöscht.

Aufgrund des Auflösungsbeschlusses hat die Gesellschaft für die Zeiträume 01.09.2016 bis 21.02.2017 und 22.02.2017 bis 21.02.2018 jeweils einen Abschluss erstellt.

Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit, auch in den Vorjahren, wird im Hinblick auf die Auflösung der Gesellschaft auf eine weitere Darstellung im Beteiligungsbericht 2018 verzichtet.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen

HRB 322 Amtsgericht Essen

Tel.: 0201/243439 o. 221377

Fax: 0201/222974

e-mail: info@vka-rwe.de

Internet: www.vka-rwe.de

Gründung: 11.01.1930

Geschäftsjahr: 01.07. bis 30.06. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 1.661,70 € beträgt der Stimmanteil des Rhein-Sieg-Kreises 1,3 %. An der Gesellschaft sind insgesamt 76 Mitglieds-körperschaften (Gebiets- und sonstige öffentliche Körperschaften) beteiligt. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Landrat a. D. Peter Ottmann

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und elf weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafter-versammlung gewählt. Mitglieder des Verwaltungsrates in 2018 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Mülheim an der Ruhr	OB Ulrich Scholten
Kreis Gütersloh	LR Sven-Georg Adenauer
Stadt Eschweiler	BM Rudolf Bertram (2. stellv. Vorsitzender)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Michael Breuer
Landkreis Trier-Saarburg	LR Günther Schartz (1. stellv. Vorsitzender)
Sparkasse Essen	Stefan Lukai
Kreis Altenkirchen	LR Michael Lieber
Landkreis Mainz-Bingen	LR Claus Schick (bis 30.09.2017)
Stadt Gladbeck	BM Ulrich Roland (ab 01.12.2017)
Stadt Düsseldorf	OB Thomas Geisel (Vorsitzender)
Kreis Mettmann	LR Thomas Hendele
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Lars Martin Klieve (ab 01.12.2017)
Kreis Düren	LR Wolfgang Spelthahn
Stadt Bottrop	OB Bernd Tischler

Gebietsausschüsse

Aufgrund der Satzung sind 4 Gebietsausschüsse gebildet worden. Den Gebietsausschüssen gehören die Gesellschafter wie folgt an:

- dem Gebietsausschuss Nord alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und aus dem Regierungsbezirk Detmold
- dem Gebietsausschuss Süd alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland
- dem Gebietsausschuss Mitte alle Gesellschafter aus den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg
- dem Gebietsausschuss West alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Gesellschafterversammlung

Jedem der 84 Gesellschafter steht das Recht zu, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung ist Herr Landrat Sebastian Schuster. Als dessen Stellvertreterin hat der Kreistag mit Beschluss vom 28.05.2017 Frau Kreisverwaltungsdirektorin Svenja Udelhoven benannt.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben aus dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei den o. g. Aufgaben. Der öffentliche Zweck ist damit in 2018 erfüllt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017/2018

BILANZ	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	0	0	2	2	100%
II. Finanzanlagen	163	163	163	0	0%
	163	163	165	2	1%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	9	9	0	0%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	201	148	62	-86	-58%
	209	157	71	-86	-55%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2	0	0%
	374	322	238	-84	-26%

Passiva	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	116	114	107	-7	-6%
II. Kapitalrücklagen	1.528	1.701	1.872	171	10%
III. Gewinnrücklagen	412	400	400	0	0%
IV. Bilanzverlust	-1.707	-1.917	-2.160	-243	13%
	349	298	219	-79	-27%
B. Rückstellungen	21	14	10	-4	-29%
C. Verbindlichkeiten	4	10	9	-1	-10%
	374	322	238	-84	-26%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	13	0	4	4	
2. Personalaufwand	157	176	199	23	13%
3. Abschreibungen	1	0	0	0	
4. sonstige betrieblichen Aufwendungen	85	63	66	3	5%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16	17	18	1	6%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-214	-222	-243	-21	9%
8. Jahresfehlbetrag	-214	-222	-243	-21	9%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015/16	2016/17	2017/18
Anlagendeckungsgrad I	214,11%	182,82%	132,73%
Anlagenintensität	43,58%	50,62%	69,33%
Eigenkapitalquote	93,32%	92,55%	92,02%
Kostendeckungsgrad	11,93%	7,11%	8,33%
Eigenkapitalrentabilität	-61,32%	-74,50%	-110,50%

Beschäftigte (einschließlich Geschäftsführer)

2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018
5	5	5	5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Stammeinlage des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf 1.661,70 €. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in den jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten.

Die Gesellschafter haben im Geschäftsjahr einen Nachschuss in Höhe von 170.491,00 € an das Unternehmen geleistet. Hieran hat sich der Rhein-Sieg-Kreis entsprechend des Geschäftsanteils mit 3.324,00 € beteiligt.

Die Gesellschafter haben am 29.11.2018 beschlossen, den Bilanzverlust von 2.159.884,82 € aus dem Geschäftsjahr 2017/18 auf neue Rechnung vorzutragen.

RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRA 5897

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241-306-101

e-mail: info@rsag.de

Internet: www.rsag.de

Gründung: 01.01.2014

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Organe der Anstalt und deren Zusammensetzung**Vorstand**

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2018 waren:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)			
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz		KBD Rainer Kötterheinrich	
KTA Martin Schenkelberg (1. stellv. Vors.)	CDU	KTA Josef Schäferhoff	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Klaus Döhl	CDU	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
SkB Andreas Stolze	CDU	SkB Hanns-Christian Wagner	CDU
KTA Werner Albrecht (2. Stellv. Vors.)	SPD	KTA Nicole Männig	SPD
KTA Susanne Sicher	SPD	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Veronika Herchenbach-Herweg	SPD
KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen
KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen	KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen
SkB Klaus-Peter Smielick	FDP	KTA Alexander Hildebrandt	FDP
KTA Anja Moersch	Piraten	KTA Michael Lehmann	Die Linke

Unternehmensgegenstand

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR die ihr vom Rhein-Sieg-Kreis übertragenen Aufgaben durch. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind sowie die weiteren in Ziffer 1 genannten Abfälle gemäß den §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG NRW, außer der Entsorgung von Bioabfällen (ohne Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle), Sperrmüll und Papier, Pappe und Kartonagen.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AöR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AöR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AöR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die RSAG AöR ist als kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung betraut.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AöR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	11	22	99	77	>100%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.797	19.962	20.601	639	3%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.246	6.736	4.677	-2.059	-31%
	11.054	26.720	25.377	-1.343	-5%
B. Aktive Abgrenzungsposten	3	3	3	0	0%
C. Aktive latente Steuern	10	12	23	11	92%
	11.067	26.735	25.403	-1.332	-5%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	25	25	25	0	0%
II. Gewinnvortrag	828	2.132	3.513	1.381	65%
III. Jahresüberschuss	1.504	1.632	-1.318	-2.950	>-100%
	2.357	3.789	2.220	-1.569	-41%
B. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	
C. Rückstellungen	1.837	17.577	19.079	1.502	9%
D. Verbindlichkeiten	6.873	5.369	4.104	-1.265	-24%
	11.067	26.735	25.403	-1.332	-5%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	65.064	68.186	72.670	4.484	7%
2. sonstige betriebliche Erträge	54	179	209	29	16%
3. Materialaufwand	41.704	44.032	46.654	2.622	6%
4. Personalaufwand	20.480	21.400	25.435	4.035	19%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.027	1.376	1.819	443	32%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	24	7	-17	-71%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	10	7	-3	-30%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.894	1.571	-1.029	-2.601	>-100%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	390	-61	289	350	>-100%
10. Jahresüberschuss	1.504	1.632	-1.318	-2.951	>-100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	21,3%	14,2%	8,7%
Umsatzrentabilität	2,3%	2,4%	-1,8%
Kostendeckungsgrad	102,4%	102,4%	98,2%
Eigenkapitalrentabilität	63,8%	43,1%	-59,4%
Cashflow	-626 T€	1.490 T€	-2.059 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2014	2015	2016	2017	2018
369,75	394,25	398,75	405,25	531

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 18.06.2019 einen Jahresfehlbetrag von 1.318.153,42€ für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Ein Betrag in Höhe von 250.000,- € wurde an den Träger ausgeschüttet.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 1799 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241-306-101

e-mail: info@rsag.de

Internet: www.rsag.de

Gründung: 18.11.1982

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	10.225,84	2,0
Gesamt	<u>511.291,88</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 ordentlichen und derselben Anzahl stellvertretender Mitglieder besteht. Mitglieder zum 31.12.2018 waren:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz	
KTA M. Schenkelberg (1.st. V.)	CDU	KTA Josef Schäferhoff	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Klaus Döhl	CDU	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
SkB Andreas Stolze	CDU	SkB Hanns-Christian Wagner	CDU
KTA Werner Albrecht (2. Stellv. Vors.)	SPD	KTA Nicole Männig	SPD
KTA Udo Scharnhorst	SPD	KTA Susanne Sicher	SPD
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Veronika Herchenbach-Herweg	SPD
KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen
KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen
SkB Klaus-Peter Smielick	FDP	SkB Alexander Hildebrandt	FDP
KTA Michael Lehmann	Die Linke	SkB Herwart Weinrich	FUW/Piraten

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den RSK)	Ltd. KVD Tim Hahlen
KTA Oliver Krauß CDU	KTA Oliver Roth CDU
KTA Josef Schäferhoff CDU	KTA Martin Schenkelberg CDU
KTA Werner Albrecht SPD	KTA Susanne Sicher SPD
KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den REK)	
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmberechtigt für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH)	

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltverträgliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes, insbesondere die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sowie die Aufbereitung (Entwässerung/Trocknung) der kommunalen Klärschlämme für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Entsorgung.

Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Gesellschaftszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Durch die Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabenstellungen durch den Rhein-Sieg-Kreis auf die RSAG AöR hat die RSAG mbH zum 01.01.2014 grundsätzlich ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geändert. Die RSAG mbH verpachtet alle wesentlichen Bestandteile des Betriebes an die RSAG AöR.

Durch das zur Verfügung stellen aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AöR zur kommunalen Abfallentsorgung benötigt, wurde der öffentliche Zweck in 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	220.000,-	220.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Swisttal-Miel	1.000,-	1.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs - GmbH, Swisttal-Miel	25.000,-	25.000,-	100,0
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ					
Aktiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	306	324	300	-24	-7%
II. Sachanlagen	57.327	57.359	62.466	5.107	9%
III. Finanzanlagen	4.033	4.033	4.033	0	0%
	61.666	61.716	66.799	5.083	8%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	106	113	116	3	3%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.904	13.700	16.220	2.520	18%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.372	8.753	4.312	-4.441	-51%
	13.382	22.566	20.648	-1.918	-8%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162	140	129	-11	-8%
D. Aktive latente Steuern	371	381	304	-77	-20%
	75.581	84.803	87.880	3.077	4%
Passiva					
Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511	0	0%
II. Kapitalrücklagen	1.287	1.287	1.287	0	0%
III. Gewinnrücklagen	3.998	3.998	3.998	0	0%
IV. Gewinnvortrag	21.882	25.006	29.923	4.917	20%
V. Jahresüberschuss	5.624	7.018	6.355	-663	-9%
	33.302	37.820	42.074	4.254	11%
B. Rückstellungen	16.107	17.784	18.855	1.071	6%
C. Verbindlichkeiten	26.147	29.176	26.930	-2.246	-8%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25	23	21	-2	-9%
	75.581	84.803	87.880	3.077	4%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung
	T€	T€	T€	T€ %
1. Umsatzerlöse	45.746	47.956	34.593	-13.363 -28%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	756	755	330	-425 -56%
4. Materialaufwand	33.365	34.614	20.062	-14.552 -42%
5. Personalaufwand	0	0	0	0
6. Abschreibungen	5.882	5.889	6.193	304 5%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.391	3.412	3.101	-311 -9%
8. Erträge aus Beteiligungen	3.278	3.058	2.293	-765 -25%
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.848	3.080	2.465	-615 -20%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	245	376	116	-260 -69%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.068	1.071	1.379	308 29%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.167	10.239	9.062	-1.177 -11%
13. außerordentliche Erträge	0	0	0	0
14. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
15. außerordentliches Ergebnis	8.167	10.239	9.062	-1.177 -11%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.412	3.066	2.544	-522 -17%
17. sonstige Steuern	131	155	163	8 5%
18. Jahresüberschuss	5.624	7.018	6.355	-663 -9%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	54,0%	61,3%	63,0%
Anlagenintensität	81,8%	72,9%	76,1%
Eigenkapitalquote	44,1%	44,6%	47,9%
Umsatzrentabilität	12,3%	14,6%	18,4%
Kostendeckungsgrad	98,9%	101,8%	104,8%
Eigenkapitalrentabilität	16,9%	18,6%	15,1%
Cashflow	1.136 T€	6.381 T€	6.381 T€

Beschäftigte

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Arbeitnehmer mehr. Zum 01.01.2014 sind diese auf die RSAG AöR übergegangen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 18.06.2019 eine Ausschüttung in Höhe von 2.100 TEUR zum 31.07.2019 beschlossen.

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 9477 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 21.06.2006

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	220.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Michael Dreschmann (ab 11.08.2018)

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der RSAG hat deren Aufsichtsrat auch die Tätigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu prüfen und zu überwachen.

Gesellschafterversammlung

Die Alleingesellschafterin RSAG mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Ing. Ludgera Decking vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten. Hierzu zählen insbesondere die Abfuhr sowie die Beseitigung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen. Darüber hinaus sind weitere wesentliche Aktivitäten das Mulden- und Containereinzugeschäft und die Outputabsteuerung von Verwertungsmaterialien aus der Sperrmüllsortieranlage.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die ERS verfolgt mit der Abfuhr sowie der Beseitigung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen sowie der Containerbereitstellung den Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Berichtsjahr mit den o. g. Geschäftsfeldern erreicht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ					
Aktiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	4	2	-2	-50%
II. Sachanlagen	1.306	1.302	1.272	-30	-2%
	1.311	1.306	1.274	-32	-2%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.897	3.475	3.532	57	2%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.442	842	824	-18	-2%
	4.339	4.317	4.356	39	1%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	5	3	-2	-40%
	5.654	5.628	5.633	5	0%
Passiva					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	220	220	220	0	0%
II. Kapitalrücklagen	452	452	452	0	0%
	672	672	672	0	0%
B. Rückstellungen	147	161	153	-8	-5%
C. Verbindlichkeiten	4.835	4.795	4.808	13	0%
	5.654	5.628	5.633	5	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	17.819	19.072	24.207	5.135	27%
2. sonstige betriebliche Erträge	76	14	44	30	214%
3. Materialaufwand	12.376	13.168	18.825	5.657	43%
4. Personalaufwand	1.297	1.392	1.524	132	9%
5. Abschreibungen	302	285	280	-5	-2%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.064	1.152	1.148	-4	0%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.856	3.089	2.474	-615	-20%
9. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
10. außerordentliches Ergebnis	2.856	3.089	2.474	-615	-20%
11. sonstige Steuern	9	9	9	0	0%
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	2.847	3.080	2.465	-615	-20%
13. Jahresüberschuss	0	0	0	0	

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	51,3%	51,5%	52,7%
Anlagenintensität	23,2%	23,2%	22,6%
Eigenkapitalquote	11,9%	11,9%	11,9%
Umsatzrentabilität ¹	--	--	--
Kostendeckungsgrad	100,1%	100,0%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität ³	--	--	--
Cashflow	695 T€	-600 T€	-18T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführung)

2014	2015	2016	2017	2018
28,25	27	28	29	32

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zwischen der ERS und ihrer Muttergesellschaft RSAG wurde am 21.06.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der ERS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

¹ Entfällt, da die Gesellschaft aufgrund des Gewinnabführungsvertrages keinen Jahresüberschuss/-verlust erzielt

KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

Bonner Str. (An der B 56), 53913 Swisttal-Miel

HRB 13891 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 02.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	25.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dirk Riedel

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS GmbH & Co. KG).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gegenstand der KRS Verwaltungs-GmbH ist u.a. die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der KRS GmbH & Co. KG, die die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und die Vermarktung aller anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen zum Gegenstand hat. Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Rhein-Sieg-Kreis erfüllt auch die KRS Verwaltungs-GmbH durch die Beteiligung an der KRS GmbH & Co. KG in 2018 den öffentlichen Zweck.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ²	25.000,-	0,-	0,0

² Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne eigene Stammeinlage.

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ					
	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	€	€	€	€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.889	27.415	27.137	-278	-1%
	27.889	27.415	27.137	-278	-1%
Passiva					
	2016	2017	2018	Veränderung	
Passiva	€	€	€	€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0	0%
II. Gewinnvortrag	1.224	1.742	183	-1.559	-89%
III. Jahresüberschuss	518	-1.559	-805	754	-48%
	26.742	25.183	24.378	-805	-3%
B. Rückstellungen	1.147	2.232	2.759	527	24%
C. Verbindlichkeiten	0	0	0	0	
	27.889	27.415	27.137	-278	-1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	€	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	1.329	1.356	1.276	-80	6%
2. sonstige betriebliche Erträge	26	0	60	60	
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.050	3.219	2.439	-780	-24%
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	310	304	298	-6	-2%
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	615	-1.559	-805	754	-48%
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	97	0	0	0	
7. Jahresüberschuss	518	-1.559	-805	754	-48%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	95,9%	91,9%	89,8%
Umsatzrentabilität	39,0%	-115,0%	-63,1%
Kostendeckungsgrad	158,6%	51,6%	67,0%
Eigenkapitalrentabilität	1,9%	-6,2%	-3,3%
Cashflow	0,6 T€	-1,6 T€	-0,8 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft hat außer dem Geschäftsführer keine Beschäftigten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Lützenmiel 3, 53913 Swisttal

HRA 6267 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 31.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH, Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	1.000,-	100,0
Gesamt	<u>1.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

(Geschäftsführer: Dirk Riedel)

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller dabei anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft verrichtet ihre Tätigkeit für die RSAG.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens im Sinne des 1. Absatzes zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung der im Kreisgebiet anfallenden Bio- und Grünabfällen wird durch den Betrieb der drei Kompostwerke in Sankt Augustin, Swisttal-Miel und Swisttal-Morenhoven erreicht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	6.052	10.103	14.783	4.680	46%
	6.052	10.103	14.783	4.680	46%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	465	414	477	63	15%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.931	1.014	1.361	347	34%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.031	4.773	1.780	-2.993	-63%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	0	0%
D. aktive latente Steuern	230	160	87	-73	-46%
	7.658	6.362	3.706	-2.656	-42%
	13.710	16.465	18.489	2.024	12%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile von Kommanditisten	1	1	1	0	0%
II. Rücklagen	2	230	1.212	982	>100%
III. Bilanzgewinn	3.286	3.275	1.801	-1.474	-45%
	3.289	3.506	3.014	-492	-14%
B. Rückstellungen	1.474	1.679	917	-762	-45%
C. Verbindlichkeiten	8.947	11.280	14.558	3.278	29%
	13.710	16.465	18.489	2.755	12%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	13.955	13.660	12.315	-1.345	-10%
2. sonstige betriebliche Erträge	26	54	11	-43	-80%
3. Materialaufwand	5.342	5.857	6.243	386	7%
4. Personalaufwand	1.061	1.020	1.251	231	23%
5. Abschreibungen	915	1.081	1.464	383	35%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.397	1.618	944	-674	-42%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	222	192	183	-9	-5%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.044	3.946	2.241	-1.705	-43%
10. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
11. außerordentliches Ergebnis	4.044	3.946	2.241	-1.705	-43%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	721	631	399	-232	-37%
13. sonstige Steuern	37	40	41	1	3%
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.286	3.275	1.801	-1.474	-45%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	54,3%	34,7%	20,4%
Anlagenintensität	44,9%	62,0%	80,3%
Eigenkapitalquote	24,0%	21,3%	16,3%
Umsatzrentabilität	23,5%	24,0%	14,6%
Kostendeckungsgrad	130,7%	131,4%	117,1%
Eigenkapitalrentabilität	99,9%	93,4%	59,8%
Cashflow	1.930 T€	-258 T€	-2.993 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2014	2015	2016	2017	2018
25	24	21,25	26	29

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 11322 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-101

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 02.11.2010

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schifffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Teifbau GmbH	4.900,-	3,063
Gasper Tiefbau GmbH & Co.KG	4.900,-	3,063
Kessel Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
MIHO-Straßen-, Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (nach Insolvenz der Kessel Tiefbau GmbH, Erwerb der Anteile)	<u>4.900,-</u>	<u>3,063</u>
Gesamt	<u>160.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Meinolf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigte) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben und zu unternehmen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, die für die Errichtung und den Betrieb der für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Anlagen gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen und die dafür erforderlichen Grundstücke zu kaufen oder zu pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist es, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus den kommunalen als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in räumlicher Nähe zum Entstehungsort entsorgt wird.

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	268	166	97	-69	-42%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	80	137	57	71%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	373	791	1.114	323	41%
	463	871	1.251	380	44%
C. Aktive latente Steuern	0	1	0	-1	-100%
	731	1.038	1.348	310	30%
<u>Passiva</u>	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	160	160	155	-5	-3%
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	234	287	408	121	42%
III. Jahressüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	53	128	158	30	23%
	447	575	721	146	25%
B. Rückstellungen	252	327	424	97	30%
C. Verbindlichkeiten	32	136	203	67	49%
	731	1.038	1.348	310	30%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	517	885	965	80	9%
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	4	4	
3. Materialaufwand	276	378	594	216	57%
4. Abschreibungen	28	105	101	-4	-4%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	133	232	41	-191	-82%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	33	19	-14	-42%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	9	13	4	44%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81	194	239	45	23%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	28	66	81	15	23%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	53	128	158	30	23%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	166,8%	346,4%	743,3%
Anlagenintensität	36,7%	16,0%	7,2%
Eigenkapitalquote	61,1%	55,4%	53,5%
Umsatzrentabilität	10,3%	14,5%	16,5%
Kostendeckungsgrad	118,4%	126,8%	132,1%
Eigenkapitalrentabilität	11,9%	22,3%	22,1%
Cashflow	-270 T€	418 T€	323 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 keine Arbeitnehmer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 27.06.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 158.022,83 € auf das Geschäftsjahr 2019 vorzutragen.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Tel.: 0228/77 52 08 Fax: 0228/77 56 95

e-mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechtsform

Der Verband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des § 6 Absatz 1 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn, des Landkreises Neuwied, des Rhein-Lahn-Kreises und des Landkreises Ahrweiler.

Mitglieder

- Bundesstadt Bonn
- **Rhein-Sieg-Kreis**
- Landkreis Neuwied (ab 27.03.2015)
- Rhein-Lahn-Kreis (ab 27.03.2015)
- Landkreis Ahrweiler (ab 01.08.2017)

Aufgaben

- 1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
- 2) Der Zweckverband übernimmt daher von den Zweckverbandsmitgliedern folgende Aufgaben:
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Dazu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Entsorgung von Sperrmüll einschließlich des Transportes von den Müllumladestationen zu Entsorgungsanlagen erforderlich sind. Die Einsammlung und die Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW obliegt weiterhin den beiden Zweckverbandsmitgliedern.
 - Die Aufgabe der Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG sowie der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts obliegt.
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1

und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle (§ 3 Abs. 7 Nr. 1, 2 KrWG) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG.
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG, und im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen sonstigen Abfälle sowie die Entsorgung der im Kreisgebiet angefallenen und außerhalb der kommunalen Sammlung überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 3, 4 LKrWG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Organe

Verbandsvorsteher

Die Versammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 2 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes.

Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreterin: 1. Beigeordnete Gisela Bertram

Geschäftsführung

Achim Hallerbach (bis 23.11.2018)

Sascha Hurtenbach (ab 23.11.2018)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils ein Stellvertreter bestellt.

Weiterer Vertreter ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes oder ein von diesem vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertreter werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertreter bestellt.

Vertreter in 2018 waren:

Mitglied	Ordentlicher Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Christoph Schwarz	1. Stellv.: KBD Rainer Kötterheinrich 2. Stellv.: Ltd. KVD Tim Hahlen
	KTA Norbert Chauvistré CDU	KTA Oliver Roth CDU
	KTA Werner Albrecht (Stv. Vorsitzender) SPD	KTA Denis Waldästl SPD
	KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Bundesstadt Bonn	OB Alexander Sridharan	1. Stellv.: Dezernent Helmut Wiesner 2. Stellv.: Stadtkämmerin Margarete Heidler
	RM Christian Gold (Vorsitzender) CDU	RM Jürgen Wehlus CDU
	RM Dr. Stephan Eickschen SPD	RM Gabriele Klingmüller SPD
	RM Brigitta Poppe Bd.90/Die Grünen	RM Martin Heyer Bd.90/Die Grünen
Kreis Neuwied	1. Beig. Achim Hallerbach	Dietmar Kurz
	KTA Volker Mendel SPD	KTA Birgit Haas SPD
	KTA Käthemarie Gundelach CDU	KTA Falk Schneider CDU
	KTA Hans-Dieter Spohr CDU	KTA Markus Blank CDU
Rhein-Lahn-Kreis	LR Frank Puchtler	1. Beig. Gisela Bertram
	KTA Michael Schnatz SPD	KTA Hans-Josef Kring SPD
	KTA Christoph Ferdinand CDU	KTA Heinz Keul CDU
	KTA Birk Utermark FWG	KTA Bernd Hartmann SPD
Landkreis Ahrweiler	LR Dr. Jürgen Pföhler	Sascha Hurtenbach
	KTA Markus Becker CDU	KTA Andrea Literski-Haag CDU
	KTA Richard Keuler CDU	KTA Udo Stratmann CDU
	KTA Fritz Langenhorst SPD	KTA Werner Jahr SPD

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg Abfallwirtschafts GmbH	511.291,88	10.225,84	2,0
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Beteiligungen	1.410	1.410	1.410	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	1.146	1.649	503	44%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	373	2.480	1.256	-1.224	-49%
	463	3.626	2.905	-721	-20%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	
	5.115	5.036	4.315	-721	-14%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital	1.410	1.410	1.410	0	0%
B. Rückstellungen	40	97	5	-92	-95%
C. Verbindlichkeiten	3.665	3.529	2.900	-629	-18%
	5.115	5.036	4.315	-721	-14%

ERGEBNISRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	194	443	355	-88	-20%
2. privatrechtliche Leistungsentgelte	6.999	7.899	5.666	-2.233	-28%
3. Kostenerstattungen und -umlagen	46.445	46.794	46.524	-270	-1%
4. sonstige ordentliche Erträge	4	1	0	-1	-100%
5. ordentliche Erträge	53.642	55.137	52.545	-2.592	-5%
6. Personalaufwendungen	1.395	1.571	0	-1.571	-100%
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.983	51.183	52.190	1.007	2%
8. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.264	2.383	355	-2.028	-85%
9. ordentliche Aufwendungen	53.642	55.137	52.545	-2.592	-5%
10. Ergebnis	0	0	0	0	

Beschäftigte

Der Zweckverband hat seit dem 01.01.2018 keine Arbeitnehmer mehr, da diese per Betriebsübergang an die RSAG AöR übergegangen sind (Vorjahr 33,5 Mitarbeiter). Eine Mitgliedschaft bei Zusatzversorgungskassen oder ähnlichen Einrichtungen zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht und bestand nicht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein und darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 24.574 T€ geleistet.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

HRB 8455 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/13-3272 Fax: 02241-13-2431

e-mail: brs@rhein-sieg-kreis.de

Internet: ---

Gründung: 09.10.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt:	<u>300.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Ltd. KVD Tim Hahlen

KVR Daniela Gollmer

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadt Troisdorf entsandt. Mitglieder zum 31.12.2018 waren:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	Ltd. KVD Svenja Udelhoven
KTA Klaus Döhl (2.stellv. Vors.) CDU	KTA Josef Schäferhoff CDU
KTA Denis Waldästl (1.stellv. Vors.) SPD	KTA Joline Piel SPD
KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen
BM Klaus Werner Jablonski (Vorsitzender)	Alexander Biber
GF Dipl.-Volkswirt Marco Westphal	GF Bernd Nottbeck

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde zum 31.12.2018 vertreten durch:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster		Ltd. KVD Svenja Udelhoven	
KTA Jürgen Becker	CDU	KTA Gabriele Kretschmer	CDU
KTA Helmut Weber	CDU	KTA Michael Söllheim	CDU
KTA Joline Piel	SPD	KTA Harald Eichner	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Wilhelm Windhuis	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen,
- die Unterstützung, Förderung und der Ausbau der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten mit und in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- die Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg,
- die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - sowohl über die Beteiligung an der EnW als auch über die Umsetzung des Unternehmenskonzeptes (insbesondere Übernahme von kommunalen Versorgungsnetzen) – gemeinsam eine umfassende regionale Ver- und Entsorgungsstruktur zu schaffen, in der die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden und eine kommunale Einflussnahme geschaffen und soweit wie möglich erhalten bleibt.

Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EVG sowie den kommunalen Stromlieferungen wider.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	113.993	113.993	113.993	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40	137	159	22	16%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.025	3.777	3.834	57	2%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	0	0	
	4.070	3.914	3.993	79	2%
	118.063	117.907	117.986	79	0%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300	300	300	0	0%
II. Kapitalrücklage	9.000	9.000	9.000	0	0%
III. Gewinnvortrag	20.027	20.773	23.417	2.644	13%
IV. Jahresüberschuss	5.795	7.644	8.189	545	7%
	35.122	37.717	40.906	3.189	8%
B. Rückstellungen	5	5	5	0	0%
C. Verbindlichkeiten	81.686	78.845	75.725	-3.120	-4%
D. Passive Latente Steuern	1.250	1.340	1.350	10	1%
	118.063	117.907	117.986	79	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	190	487	499	12	2%
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	
3. Materialaufwand	190	485	497	12	2%
4. Personalaufwand	0	15	10	-5	-33%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	26	26	31	5	19%
6. Erträge aus Beteiligungen	10.112	11.815	12.136	321	3%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	3	2	-1	-33%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.180	4.046	3.900	-146	-4%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.915	7.733	8.199	466	6%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120	89	9	-80	-90%
11. Jahresüberschuss	5.795	7.644	8.190	546	7%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	30,8%	33,1%	35,9%
Anlagenintensität	96,6%	96,7%	96,6%
Eigenkapitalquote	29,7%	32,0%	34,7%
Umsatzrentabilität	3.050,0%	1.569,6%	1641,3%
Kostendeckungsgrad	228,3%	264,0%	284,2%
Eigenkapitalrentabilität	16,5%	20,3%	20,0%
Cashflow	-701 T€	-248 T€	57 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt drei nebenamtliche Geschäftsführer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.06.2019 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 8.188.780,27 € einen Betrag von 6.150.000,00 € entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 4.100.000,00 € an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 2.050.000,00 € an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 2.038.780,27 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilerwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der Troikomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

e-mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

	Stammeinlage in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	<u>101.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Nottbeck

Dipl.-Betriebswirt Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	OB Ashok-Alexander Sridharan RM Angelika Esch RM Werner Hümmrich RM Dr. Klaus Peter Gilles (Vorsitzender) RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl KTA Dietmar Tandler
Stadtwerke Troisdorf	GF Dipl.-Kfm. Peter Blatzheim

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

- die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen,
- der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen,
- die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte,
- Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften,
- das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen.

Der öffentliche Zweck der SWBB als Zwischenholding im SWB-Konzern leitet sich mittelbar aus den Mehrheitsbeteiligungen an der SWBV bzw. EnW ab. Diese wiederum dienen zum einen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und zum anderen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung der Daseinsvorsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn bzw. des Rhein-Sieg-Kreises.

Direkte Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	5.000.000,--	5.000.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	75.325.000,--	64.997,94	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,--	93,46
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG)	100.000,--	45.000,--	45,00
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25.000,--	25.000,--	100,00

Wirtschaftlich ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar nur an der EnW, EVG und WVG beteiligt.

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	219.426	225.491	225.491	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.863	56.289	58.877	2.588	5%
	280.289	281.780	284.368	2.588	1%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	101	101	101	0	0%
II. Kapitalrücklagen	218.504	219.169	219.169	0	0%
III. Gewinnrücklagen	5.490	5.490	8.770	3.280	60%
IV. Gewinnvortrag	0	0	0	0	
V. Jahresüberschuss	36.611	37.675	38.234	559	1%
	260.706	262.435	266.274	3.839	1%
B. Rückstellungen	6.809	3.767	885	-2.882	-77%
C. Verbindlichkeiten	12.774	15.578	17.209	1.631	10%
	280.289	281.780	284.368	2.588	1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	63	57	76	19	33%
2. sonstige betriebliche Erträge	23.154	22.715	25.376	2.661	12%
6. Personalaufwand	14	14	14	0	0%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	23.630	23.166	25.957	2.791	12%
4. Erträge aus Beteiligungen,	21	196	241	45	23%
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	47.547	47.467	46.204	-1.263	-3%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337	342	132	-210	-61%
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.309	7.281	6.436	-845	-12%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	398	79	396	317	100%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.771	40.237	39.226	-1.011	-3%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.160	2.562	992	-1.570	-61%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.611	37.675	38.234	559	1%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	118,8%	116,4%	118,1%
Anlagenintensität	78,3%	80,0%	79,3%
Eigenkapitalquote	93,0%	93,1%	93,6%
Umsatzrentabilität	58.112,7%	66.096,5%	50.307,9%
Kostendeckungsgrad	206,1%	213,8%	213,1%
Eigenkapitalrentabilität	13,1%	13,4%	13,4%
Cashflow	8.631 T€	71 T€	-4.220 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt bis auf die Geschäftsführer keine eigenen Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.234.026,43 € an die Gesellschafter auszuschütten, 26.397.019,43 € an die Stadtwerke Bonn GmbH und 11.837.007,00 € an die BRS.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200

Fax: 0228/711-2600

e-mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	<u>75.325.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Dipl.-Volkswirt Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

In 2018 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	OB Ashok Sridharan RM Werner Hümmrich (Vorsitzender) RM Angelika Esch RM Dr. Klaus Peter Gilles RM Brigitta Poppe

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	KTA Dietmar Tendler
Stadt Troisdorf / Troikomm	Dipl.-Kfm. Peter Blatzheim
RheinEnergie AG	Vorstandsmitglied Norbert Graefrath
Arbeitnehmervertreter *	Stefan Behr (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Hans-Werner Seelhoff Tobias Sterl Frank Vollberg

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie seinen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen,

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die wesentlichen Geschäftsfelder der EnW liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung für Dritte erbracht. Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Zum 01.01.2007 wurde der Netzbetrieb für das Strom- und Gasnetz auf die SWB EnergieNetze GmbH (jetzt: Bonn-Netz GmbH) übertragen. Dafür wurden die entsprechenden Versorgungsnetze an die Netzgesellschaft verpachtet, die sich ihrerseits der Dienstleistung Netzservice der EnW bedient.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital/ Haftkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	100.000,--	100.000,--	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.840,--	624.896,30	2,11 ³
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,31	352.214,02	1,85 ³
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co KG	26.666,68	533,33	2,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500,--	200.000,--	3,66 ³
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000.000,--	457.800,--	3,39 ³

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.872	3.822	5.715	1.893	50%
II. Sachanlagen	166.378	167.796	178.198	10.402	6%
III. Finanzanlagen	108.438	112.419	142.505	30.086	27%
	279.688	284.037	326.418	42.381	15%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.341	5.194	4.356	-838	-16%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.251	81.217	74.354	-6.863	-8%
III. Kassenbestand	1	10	4	-6	-60%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	11	0	-11	-100%
	90.606	86.432	78.714	-7.718	-9%
	370.294	370.469	405.132	34.663	9%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	75.325	75.325	75.325	0	0%
II. Kapitalrücklagen	81.548	81.548	81.548	0	0%
III. Gewinnrücklagen	2.825	2.825	2.825	0	0%
	159.698	159.698	159.698	0	0%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	828	538	390	-148	-28%
C. Rückstellungen	14.816	15.023	14.897	-126	-1%
D. Verbindlichkeiten	194.952	195.210	228.908	33.698	17%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.239	1.239	
	370.294	370.469	405.132	34.663	9%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	327.592	309.954	305.288	-4.666	-2%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	195	1.547	-1.743	-3.290	->100%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	481	180	29	-151	-84%
4. sonstige betriebliche Erträge	1.641	3.751	3.232	-519	-14%
5. Materialaufwand	248.262	233.289	223.266	-10.023	-4%
6. Personalaufwand	14.206	14.792	15.134	342	2%
7. Abschreibungen	8.489	9.246	10.252	1.006	11%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	11.771	14.282	16.896	2.614	18%
9. Erträge aus Beteiligungen	18	290	168	-122	-42%
10. Erträge aus Gewinnabführung	5.872	9.541	12.832	3.291	34%
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	662	756	881	125	-17%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen			1.300	1.300	
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87	194	46	-148	-76%
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.671	3.242	3.641	399	-12%
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.149	51.362	50.244	-1.118	-2%
17. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
18. außerordentliches Ergebnis	50.149	51.362	50.244	-1.118	-2%
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	657	546	637	91	-17%
20. sonstige Steuern	379	431	473	42	10%
21. Ausgleichszahlungen an außenst. Gesellschafter	3.120	3.344	3.420	76	2%
22. abgeführter Gewinn	45.993	47.041	45.714	-1.327	-3%
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	57,1%	56,2%	48,9%
Anlagenintensität	75,5%	76,7%	80,6%
Eigenkapitalquote	43,1%	43,1%	39,4%
Umsatzrentabilität	15,3%	16,6%	16,5%
Kostendeckungsgrad	115,0%	114,8%	113,9%
Eigenkapitalrentabilität	28,8%	29,5%	28,6%
Cashflow	6.099 T€	-12.449 T€	-22.550 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende)

2014	2015	2016	2017	2018
517	203	208	203	209

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und der SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.



IV. Verkehr

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS-GmbH)

Krebsgasse 5-11, 50667 Köln

HRB 16883 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/20808-0

Fax: 0221/ 20808-40

e-mail: info@vrsinfo.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Michael Vogel

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 23 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

In 2018 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Wolfgang Groß Henriette Reinsberg	Gerhard Wölwer (LEV) Gabi Mayer Ludwig Burgsmüller
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Achim Blindert
Stadt Köln	Dirk Michel Horst Noack Lino Hammer (2. stellv. Vors.) Andreas Pöttgen Christian Möbius	Monika Roß-Belkner Malik Karaman Andreas Wolter Peter Kron Brigitta Nesseler-Komp
Stadt Leverkusen	Albrecht Omankowski	Oliver Ruß
Stadt Monheim	Thomas Waters	Andreas Apsel
Zweckverband VRS	Dietmar Tendler (Vorsitzender) LR Sebastian Schuster	Bernd Kolvenbach
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christoph Schiefer Gerhard Zorn	Thorsten Schmalt Christiane Clemen

Rhein-Erft-Kreis	Gerhard Fabian (1. stellv. Vors.) Berthold Rothe Dierk Timm	Helmut Paul Johannes Bortlitz-Dickhoff Bert Reinhardt
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	MdL Horst Becker KTA Volker Heinsch KTA Oliver Krauß	Dr. André Berbuir KTA Gisela Becker KTA Matthias Schmitz
beratendes Mitglied	Walter Wortmann	Dr. Friedrich Kuhlmann

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingeschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die VRS-GmbH nimmt für ihre Geschafter bzw. für die im VRS-Gebiet tätigen kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen sowie die Regionalbahn Rheinland GmbH Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personalverkehrs wahr. Hierzu zählt insbesondere die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verbundtarifes einschließlich der Beförderungsbedingungen. Die Verbundgesellschaft betreibt darüber hinaus Marktforschung und erstellt auf Basis dieser Ergebnisse zielmarktbezogene Marketingkonzepte. Sie betreibt Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr. Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Erfassung und Aufteilung der Einnahmen aus dem Verbundtarif.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der VRS GmbH erfolgte im Berichtsjahr durch die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ					
Aktiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.170	1.122	835	-287	-26%
II. Sachanlagen	673	760	761	1	0%
III. Finanzanlagen	1.430	4.503	4.434	-69	-2%
	3.273	6.385	6.030	-355	-6%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	9	8	6	-2	-25%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	826	856	1.084	228	27%
III. Wertpapiere	3.500	0	0	0	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.324	28.683	39.941	11.258	39%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	210	204	213	9	4%
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0	0	0	0	
	25.869	29.751	41.244	11.493	39%
	29.142	36.136	47.274	11.138	31%
Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	240	240	240	0	0%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	751	816	723	-93	-11%
C. Rückstellungen	3.053	3.220	3.985	765	24%
D. Verbindlichkeiten	25.096	31.858	42.324	10.466	33%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2	0	0%
	29.142	36.136	47.274	11.138	31%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuschüsse	8.577	9.623	11.381	1.758	18%
2. Erstattungen	6.718	7.156	8.988	1.832	26%
3. sonstige betriebliche Erträge	171	284	225	-59	-21%
4. Materialaufwand	7.320	8.765	11.149	2.384	27%
5. Personalaufwand	5.375	5.529	6.290	761	14%
6. Abschreibungen	678	624	794	170	27%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.886	1.840	1.822	-18	-1%
8. Erträge aus Beteiligungen	0	7	0	-7	-100%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	57	45	40	-5	-11%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	13	36	23	>100%
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213	260	354	94	36%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43	84	189	105	>100%
14. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
15. außerordentliches Ergebnis	43	84	189	105	>100%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43	84	189	105	>100%
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	7,3%	3,8%	4,0%
Anlagenintensität	11,3%	17,8%	12,8%
Eigenkapitalquote	0,8%	0,7%	0,5%
Umsatzrentabilität ⁴	--	--	--%
Kostendeckungsgrad	100,0%	100,0%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität ⁵	--	--	--%
Cashflow	1.445 T€	943 T€	11.258 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2014	2015	2016	2017	2018
76	80	79	85	90

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

⁴ Entfällt, da die Gesellschaft aufgrund des Kostendeckungsprinzips nur ein Jahresergebnis von 0 € aufweist.

⁵ Dto.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

e-mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 01.09.1987

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechtsform

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach den Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gegründet worden.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Landkreise Euskirchen, Oberberg, Rhein-Berg, Rhein-Erft und Rhein-Sieg sowie der Städte Bonn, Köln, Leverkusen und Monheim am Rhein.

Mitglieder

Bundesstadt Bonn
Stadt Köln
Stadt Leverkusen
Stadt Monheim am Rhein
Rhein-Erft-Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreis Euskirchen

Aufgaben

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (Verbundgesellschaft) koordiniert für den ZV VRS alle sonstigen unternehmensübergreifenden Aktivitäten im Verbundraum VRS. Eines der zentralen Gestaltungselemente ist dabei der Verbundtarif. Für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen der Region übernimmt die VRS GmbH eine Vielzahl von Planungs-, Koordinierungs- und Serviceaufgaben. Hierzu gehören

- Fortschreibung des Verbundtarifsystems und von Übergangstarifen in angrenzende Verbundräume
- Organisation von Kommunikation, Vertrieb und Marketing der beteiligten Verkehrsunternehmen
- Durchführung und Fortschreibung der Einnahmeaufteilung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die bisher wesentlichste Aufgabe des Zweckverbandes, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region Rhein-Sieg zu planen, zu organisieren, auszugestalten und durch Investitionen zu fördern, ist zum 01.01.2008 nach den Vorgaben des § 5 ÖPNVG NRW gemeinsam mit den gleichartigen Aufgaben des

Aachener Verkehrsverbundes (AVV) auf den überregionalen Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur (ZV NVR) übergegangen. Insbesondere gehören dazu

- Die Ausschreibungen von SPNV-Leistungen
- Das Mobilitätsmanagement
- Die Koordination regionaler und lokaler Verkehrsangebote
- Die Planung, Ausgestaltung und Kontrolle des SPNV
- Die Förderung von SPNV-Investitionen aus den Landesfördermitteln des ÖPNVG NRW.

Organe

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter. Diese waren zum 31.12.2018:

Mitglied	Ordentlicher Vertreter	Stellvertreter
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach (Vorsitzender) Günter Rosenke	
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Uwe Stranz (bis 06/2018) Ralf Wurth	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Gerhard Wölwer Gerhard Zorn	
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff (2. stv. Vorsitzender) Gerd Fabian Christian Pohlmann Berthold Rothe Dierk Timm	
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU KTA Oliver Krauß CDU KTA Ute Krupp SPD KTA Dietmar Tandler SPD (1. stv. Vorsitzender) KTA Ingo Steiner Bd.90/ Die Grünen	VA Dr. André Berbuir KTA Christian Sieberg CDU KTA Dr. Josef Griese CDU KTA Volker Heinsch SPD KTA Harald Eichner SPD SkB Michael Schoerlücke Bd.90/ Die Grünen

Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Henriette Reinsberg Dr. Gereon Schüller (bis 06/2018) Helmut Wiesner	
Stadt Köln	Andrea Blome Lino Hammer Peter Kron Dirk Michel Brigitta Nesseler-Komp Horst Noack Andreas Pöttgen Monika Roß-Belkner Michael Weisenstein Andreas Wolter Walter Wortmann	
Stadt Leverkusen	Markus Märtens (bis 03/2018) Albrecht Omankowsky Andrea Deppe (ab 03/2018)	
Stadt Monheim	Thomas Waters	

Beteiligungen des Zweckverbandes

	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur ZV NVR (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	516	516	516	0	0%
	516	516	516	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
II. liquide Mittel	8.228	2.931	3.851	920	31%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	
	8.744	3.447	4.367	920	27%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642	0	0%
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70	0	0%
III. Jahresüberschuss	0	0	0	0	
	712	712	712	0	0%
C. Rückstellungen	6	7	7	0	0%
D. Verbindlichkeiten	8.026	2.728	3.648	920	34%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	
	8.744	3.447	4.367	920	27%

ERGEBNISRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	8.070	7.540	7.221	-319	-4%
2. sonstige Transfererträge	300	300	300	0	0%
3. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
4. ordentliche Erträge	8.370	7.840	7.521	-319	-4%
5. Transferaufwendungen	8.299	7.775	7.462	-313	-4%
6. sonstige ordentlichen Aufwendungen	71	58	53	-5	-9%
7. ordentliche Aufwendungen	8.370	7.833	7.515	-318	-4%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	7	6	-1	-14%
9. Jahresergebnis	0	0	0	0	

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln

HRB 6597 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/547-3620

Fax: 0221/ 547-3518

e-mail: srs@srs-koeln.de

Internet: ---

Gründung: 17.05.1974

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97%
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt:	<u>778.240,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren

André Seppelt

Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.03.2015 durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven bzw. ihrem Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft bestand in der Planung, dem Bau von P+R sowie B+R Anlagen, um die Voraussetzungen für das zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehörenden Verkehrsangebot in der Region zu sichern und zu verbessern. Da wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht absehbar und neue große Zuschussmaßnahmen ebenfalls nicht zu erwarten sind, hat die Gesellschafterversammlung am 11.12.2007 die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der Gesellschaft ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig. Restbeträge aus Abrechnungsmaßnahmen können der SRS i.L. nur ausgezahlt werden, solange diese noch existiert und noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht ist. Zurzeit sind noch nicht alle Zuschussmaßnahmen, die die Gesellschaft durchgeführt hat, mit dem Zuschussgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) endabgewickelt. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft noch so lange fortgeführt werden muss, bis alle Maßnahmen zuschusstechnisch restabgewickelt sind.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	0	0	0	0	
	0	0	0	0	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	153	153	153	0	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57	54	41	-13	-24%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	124	138	733	595	>100%
C. Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag	10.654	11.006	11.026	20	0%
	10.988	11.351	11.953	602	5%
	10.988	11.351	11.953	602	5%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	778	778	778	0	0%
II. Bilanzverlust	-11.784	-11.784	-11.804	-20	0%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.006	11.006	11.026	20	0%
	0	0	0	0	
B. Rückstellungen	11.053	11.053	11.068	15	0%
C. Verbindlichkeiten	298	298	885	587	>100%
	11.351	11.351	11.953	602	5%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	
3. sonstige betriebliche Erträge	18	1	1	0	0%
4. Materialaufwand	0	0	0	0	
5. Personalaufwand	19	18	19	1	6%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	174	158	160	2	1%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	65	17	-48	-74%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175	-240	-195	45	-19%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	287	0	-287	-100%
12. Jahresfehlbetrag	-175	-527	-195	332	-63%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.09.2019 ist der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 11.803.825,35 € durch Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von 45.238,35 € teilweise auszugleichen und der darüberhinausgehende Betrag von 11.758.587,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2018 auf 588,93 €. Die unterjährig geleistete Abschlagszahlung auf den Nachschuss belief sich für den Rhein-Sieg-Kreis auf 1.980,00 €.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 20491 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

e-mail: swb@swb.bonn.de

Internet: www.swb.bonn.de

Gründung: 11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,-	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,-	49,9
Gesamt:	<u>500.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Björn Bourauel

André Seppelt

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Landrat Sebastian Schuster (stimmberechtigt)	
KTA Norbert Chauvistré	CDU
KTA Oliver Krauß	CDU
KTA Ute Krupp	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd. 90/Die Grünen
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand besteht im Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den jeweils gültigen Fassungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie dem Betrieb von Omnibuslinien oder sonstigem Linienverkehr.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Beteiligung besteht in der zur Daseinsvorsorge gehörenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere durch das Betreiben der Straßenbahnlinie 66, die den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bundesstadt Bonn verbindet und damit insbesondere auch Pendlern beider Gebietskörperschaften die Möglichkeit gibt, ihr Ziel mittels öffentlicher Verkehrsmittel schnell und sicher zu erreichen. Der öffentliche Zweck wurde damit auch in 2018 erfüllt. Die Betriebsführung hat die SSB gemäß § 2 PBefG für ihre Linienverkehre auf die SWBV übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,-	89.480,-	2,5

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	306	369	407	38	10%
II. Sachanlagen	16.062	15.665	14.200	-1.465	-9%
III. Finanzanlagen	2.675	2.139	536	-1.603	-75%
	19.043	18.173	15.143	-3.030	-17%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.325	5.621	5.796	175	3%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0	
	4.325	5.621	5.796	175	30%
	23.368	23.794	20.939	-2.855	-12%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	500	0	0%
II. Kapitalrücklage	12.219	12.219	12.219	0	0%
	12.719	12.719	12.719	0	0%
B. Rückstellungen	233	191	1.101	910	>100%
C. Verbindlichkeiten	10.192	10.674	6.923	-3.751	-35%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	224	210	196	-14	-7%
	23.368	23.794	20.939	-2.855	-12%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	15.445	16.607	17.837	1.230	7%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	30	24	22	-2	-8%
3. sonstige betriebliche Erträge	598	136	117	-19	-14%
4. Materialaufwand	22.672	23.039	23.600	561	2%
5. Personalaufwand	3	3	7	4	>100%
6. Abschreibungen	1.178	1.182	1.077	-105	-9%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	986	1.016	2.133	1.117	>100%
8. Erträge aus Beteiligungen	41	84	40	-44	-52%
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1	9	8	>100%
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7	0	15	15	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62	77	74	-3	-4%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.794	-8.465	-8.881	-416	5%
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	-
14. sonstige Steuern	3	3	4	1	33%
15. Jahresfehlbetrag	-7.905	-8.468	-8.885	-417	5%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	66,8%	70,0%	84,0%
Anlagenintensität	81,5%	76,4%	72,3%
Eigenkapitalquote	55,0%	53,9%	61,3%
Umsatzrentabilität	-57,0%	-51,0%	-49,8%
Kostendeckungsgrad	64,7%	66,6%	67,1%
Eigenkapitalrentabilität	-69,2%	-66,6%	-69,9%
Cashflow	3.569 T€	-1.736 T€	2.260 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt neben den Geschäftsführern keine eigenen Mitarbeiter; die Bereitstellung des Personals erfolgt durch die SWBV.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2018 auf -8.884.670,74 €. Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 5.048.188,86 € und auf die SWBV 3.836.481,88 €.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 38-40, 50668 Köln

HRB 7432 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/1637-200

Fax: 0221/1637-228

e-mail: rvk-office@rvk.de

Internet: www.rvk.de

Gründung: 24.03.1976

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

**Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse
(Mittelbare Beteiligung)**

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	89.480,-	2,5
Oberbergischer Kreis	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt:	<u>3.579.200,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Eugen Puderbach

Aufsichtsrat

Gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern, wovon 8 Mitglieder durch die Anteilseigner entsandt und 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 gewählt worden sind.

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2018 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin (stellv. Vorsitzende)
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	André Seppelt, Prokurist SWB Bonn
Stadt Köln	Peter Densborn, Vorstand Kölner Verkehrsbetriebe AG (bis 31.05.2018) Andreas Pöttgen, Geschäftsführer Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. (ab 07.06.2018)
Rhein-Erft-Kreis	Martin Gawrisch, Geschäftsführer Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (bis 29.05.2018) Gregor Golland, Landtagsabgeordneter NRW (ab 01.07.2018)
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Thorsten Schmalt, KTA
Kreis Euskirchen	LR Günter Rosenke (Vorsitzender)
Oberbergischer Kreis	Uwe Stranz, Dezernent (bis 30.09.2018)
Stadtwerke Hürth AÖR sowie Stadtverkehr Euskirchen	Reinhard Schmitt-Berger, Fraktionsgeschäftsführer (ab 01.01.2018)
RVK Arbeitnehmervertreter	Michael Bauch, Betriebsrat (bis 30.09.2018) Andreas Frauenkron, Betriebsrat Hans Jürgen Kellner, Betriebsrat (bis 30.09.2018) Hans-Jürgen König, Betriebsrat Uwe Gerbert, Betriebsrat (ab 01.10.2018) Ralf Rindermann, Betriebsrat (ab 01.10.2018)

Gesellschafterversammlung

Je 50,- € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft darf in ihrem Gebiet Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Beteiligung besteht in der zur Daseinsvorsorge gehörenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Gebieten und wurde auch im Jahr 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	388	240	717	477	>100%
II. Sachanlagen	32.611	29.865	37.474	7.609	25%
III. Finanzanlagen	236	237	237	0	0%
	33.235	30.342	38.428	8.086	27%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	159	139	134	-5	-4%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.813	7.049	7.955	906	13%
III. Kassenbestand und Bankguthaben	11.882	11.371	14.591	3.220	28%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	82	81	83	2	2%
D. aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0	0	
	17.936	18.640	22.763	4.123	22%
	51.171	48.982	61.191	12.209	25%
Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.221	3.221	3.221	0	0%
II. Kapitalrücklagen	6.594	6.510	5.699	-811	-12%
III. Gewinnrücklagen	711	711	711	0	0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	4.337	1.122	1.816	694	62%
	14.863	11.564	11.447	117	-1%
B. Sonderposten für erhaltene Inv.zuschüsse	5.170	2.749	1.899	-850	-31%
C. Rückstellungen	5.832	7.689	6.689	-1.000	-13%
D. Verbindlichkeiten	24.749	26.481	40.701	14.220	54%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	557	499	455	-44	-9%
	51.171	48.982	61.191	12.209	25%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	67.505	70.164	72.357	2.193	3%
2. sonstige betriebliche Erträge	21.016	20.497	20.257	-240	-1%
3. Materialaufwand	51.168	54.761	58.876	4.115	8%
4. Personalaufwand	19.733	19.018	18.643	-375	-2%
5. Abschreibungen	7.198	7.235	5.512	-1.723	-24%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	8.400	8.607	8.578	-29	0%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
8. Erträge aus Gewinnabführung	21	25	19	-6	-24%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	0	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	580	2.259	514	-1.745	-77%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.466	-1.194	510	1.704	>-100%
12. sonstige Steuern	39	26	28	2	8%
13. Jahresüberschuss	1.427	-1.220	482	1.702	>-100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	44,7%	38,1%	29,8%
Anlagenintensität	65,1%	62,0%	62,9%
Eigenkapitalquote	29,4%	23,9%	18,8%
Umsatzrentabilität	2,1%	-1,7%	0,7%
Kostendeckungsgrad	101,6%	98,7%	100,5%
Eigenkapitalrentabilität	9,6%	-10,5%	4,2%
Cashflow	-775 T€	-511 T€	3.220 T€

Wirtschaftliche Daten 2018 - Konzern

KONZERN - BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	389	240	717	477	>100%
II. Sachanlagen	32.612	29.866	37.475	7.609	25%
III. Finanzanlagen	9	10	10	0	0%
	33.010	30.116	38.202	8.086	27%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	159	139	134	-5	-4%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.842	7.105	8.016	911	13%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.267	11.542	14.904	3.362	29%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85	83	85	2	2%
D. aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0	0	
	18.353	18.869	23.139	4.270	23%
	51.363	48.985	61.341	12.356	25%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	3.221	3.221	3.221	0	0%
II. Kapitalrücklagen	6.592	6.508	5.696	-812	-12%
III. Gewinnrücklagen	711	711	711	0	0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	4.354	1.139	1.833	694	61%
	14.878	11.579	11.461	-118	-1%
B. Sonderposten für erhaltene Inv.zuschüsse	5.170	2.749	1.899	-850	-31%
C. Rückstellungen	6.606	8.505	7.619	-886	-10%
D. Verbindlichkeiten	24.152	25.653	39.907	14.254	56%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	557	499	455	-44	-9%
	51.363	48.985	61.341	12.356	25%

KONZERN - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	65.462	68.036	69.965	1.929	3%
2. sonstige betriebliche Erträge	21.059	20.576	20.360	-216	-1%
3. Materialaufwand	34.430	36.155	38.307	2.152	6%
4. Personalaufwand	34.271	35.355	36.712	1.357	4%
5. Abschreibungen	7.198	7.236	5.512	-1.724	-24%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	8.575	8.790	8.765	-25	0%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	583	2.270	518	-1.752	-77%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.467	-1.194	511	1.705	>-100%
11. sonstige Steuern	40	26	28	2	8%
12. Jahresüberschuss	1.427	-1.220	483	1.703	>-100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens - Konzern

KONZERN - KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	45,1%	38,4%	30,0%
Anlagenintensität	64,4%	61,6%	62,4%
Eigenkapitalquote	29,3%	23,9%	18,8%
Umsatzrentabilität	2,2%	-1,8%	0,7%
Kostendeckungsgrad	101,7%	98,6%	100,5%
Eigenkapitalrentabilität	9,6%	-10,5%	4,2%
Cashflow	-1.230 T€	-725 T€	3.362 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer) der Muttergesellschaft

2014	2015	2016	2017	2018
471	440	408	392	368

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer) des Konzerns

2014	2015	2016	2017	2018
789	782	794	824	834

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2018 6.844.779,47 € gezahlt.

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 458 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0

Fax: 02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 30.11.1972

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,-	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,-	94,5
Gesamt:	4.090.350,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Michael Reinhardt

Volker Otto

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht. Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2018:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Marcus Kitz (Vorsitzender)	CDU	KTA Norbert Chauvistré	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Klaus Döhl	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Stefanie Göllner (1.stv. Vors.)	SPD	KTA Joline Piel	SPD
KTA Volker Heinsch	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Dietmar Tendler	SPD	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Ingo Steiner (2.stv. Vors.)	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP	KTA Renate Fronhöfer	FDP
KTA Frank Kemper	Die Linke	KTA Marie Luise Streng	FUW

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2018:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmberechtigt)		KAF Jutta Seebauer	
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Björn Seelbach	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr und der Betrieb von Reisebüros. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „*Rhein-Sieg-Kreis Eisenbahn*“.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.

Die RSVG hat in 2018 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „*Rhein-Sieg-Eisenbahn*“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,-	25.600,-	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)	25.000,-	25.000,-	100,0

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	125	159	159	0	0%
II. Sachanlagen	14.436	13.154	14.482	1.328	10%
III. Finanzanlagen	16.547	23.978	26.809	2.831	12%
	31.108	37.291	41.450	4.159	11%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	463	469	675	206	44%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.952	4.618	4.337	-281	-6%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	451	338	337	-1	0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15	34	22	-12	-35%
	5.881	5.459	5.371	-88	-2%
	36.989	42.750	46.821	4.071	10%
Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090	4.090	0	0%
II. Kapitalrücklage	14.142	14.142	14.142	0	0%
III. Gewinnrücklagen	2.128	9.559	11.504	1.945	20%
IV. Bilanzverlust	-11.807	-15.185	-15.790	-605	4%
	8.553	12.606	13.946	1.340	11%
B. Rückstellungen	4.438	5.721	5.431	-290	-5%
C. Verbindlichkeiten	23.888	24.391	27.420	3.029	12%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	110	32	24	-8	-25%
	36.989	42.750	46.821	4.071	10%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
1. Umsatzerlöse	34.058	33.221	32.539	-682	-2%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	0	0	2	2	
3. sonstige betriebliche Erträge	1.471	10.939	4.107	-6.832	-62%
4. Materialaufwand	31.896	34.772	36.249	1.477	4%
5. Personalaufwand	9.459	9.390	9.232	-158	-2%
6. Abschreibungen	2.463	3.039	2.631	-408	-13%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	4.891	5.339	6.026	687	13%
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	2.997	2.997	
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	246	404	433	29	7%
10. Erträge aus Ausleihungen	0	0	0	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	6	8	2	33%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111	151	163	12	8%
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.036	-8.121	-14.215	-6.094	75%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0	-1	-100%
16. sonstige Steuern	40	43	43	0	0%
17. Erträge aus Verlustübernahme	1.270	411	412	1	0%
18. Jahresfehlbetrag	-11.807	-7.754	-13.846	-6.092	-79%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	27,5%	33,8%	33,6%
Anlagenintensität	84,1%	87,2%	88,5%
Eigenkapitalquote	23,2%	29,5%	29,8%
Umsatzrentabilität	-34,7%	-23,3%	-42,6%
Kostendeckungsgrad	75,8%	85,3%	74,5%
Eigenkapitalrentabilität	-138,0%	-61,5%	-99,3%
Cashflow	-9.353 T€	-112 T€	-1 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2014	2015	2016	2017	2018
190	189	185	176	169

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten.

Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE-Aktien ausgeglichen.

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 5453 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0 Fax:02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 07.10.1998

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Reinhardt
Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreter bzw. deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2018

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Dr. Torsten Bieber	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Volker Heinsch	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im Sinne des

Allgemeinen Eisenbahngesetzes und die leitungsgebundene Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis. Ferner ist Unternehmensgegenstand die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie verfährt nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.

Dieser öffentliche Zweck ist im Berichtszeitraum erfüllt worden (vgl. im Übrigen „RSVG“).

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	551	780	836	56	7%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	90	43	91	48	>100%
	641	823	927	104	13%
B. Rechnungsabgrenzungsposten	15	9	1	-8	-89%
	656	832	928	96	12%
Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
II. Gewinnvortrag	1	1	1	0	0%
	27	27	27	0	0%
B. Rückstellungen	398	547	629	82	15%
C. Verbindlichkeiten	231	258	272	14	5%
	656	832	928	96	12%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	10.541	11.921	13.150	1.229	10%
2. sonstige betriebliche Erträge	13	17	36	19	>100%
3. Materialaufwand	710	638	498	-140	-22%
4. Personalaufwand	9.490	10.818	12.190	1.372	13%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	121	90	68	-22	-24%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	233	392	430	38	10%
10. Aufgrund Abführungsvertrages abgeführter Gewinn	-233	-392	-430	-38	10%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	4,1%	3,2%	2,9%
Umsatzrentabilität ⁶	2,2%	3,3%	3,3%
Kostendeckungsgrad	104,6%	107,0%	107,0%
Eigenkapitalrentabilität ⁷	863,0%	1.451,9%	1.592,6%
Cashflow	-42 T€	-46 T€	47 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende)

2014	2015	2016	2017	2018
218	226	230	255	275

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2018 in Höhe von 430.055,80 € an die Muttergesellschaft abgeführt.

⁶ Berechnung auf Basis des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft RSVG

⁷ Dto.

RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 8527 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0

Fax: 02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 11.11.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Reinhardt

Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für den Gesellschafter folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter oder deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2018:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Volker Heinsch	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Zu ihren Aufgaben gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160	180	170	-10	-6%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12	11	5	-6	>-100%
	172	191	175	-16	-9%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Gewinnrücklagen	2	2	2	0	0%
	27	27	27	0	0%
B. Rückstellungen	128	148	131	-17	-13%
C. Verbindlichkeiten	17	16	17	1	6%
	172	191	175	-16	-9%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.623	1.544	1.490	-54	-4%
2. sonstige betriebliche Erträge	3	1	3	2	67%
3. Materialaufwand	5	3	1	-2	>-100%
4. Personalaufwand	1.601	1.524	1.482	-42	-3%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7	7	7	0	0%
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13	11	3	-8	>-100%
8. abgeführter Gewinn	13	11	3	-8	>-100%
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	15,7%	14,1%	15,4%
Umsatzrentabilität ⁸	0,8%	0,7%	0,2%
Kostendeckungsgrad	100,8%	100,7%	100,2%
Eigenkapitalrentabilität ⁹	48,1%	40,7%	11,1%
Cashflow	-20 T€	-1 T€	-6 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2014	2015	2016	2017	2018
44	43	40	37	33

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 3.073,10 € an die RSVG abgeführt.

⁸ Berechnung auf Basis des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft RSVG

⁹ Dto.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin

HRB 143 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/202010 Fax: 02241/28772

e-mail: flugplatz.hangelar@edkb.de

Internet: ---

Gründung: 28.03.1953

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rainer Gleß

Walter Wiehlpütz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2018:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vors.) KTA Norbert Chauvistré KTA Bettina Bähr-Losse	VA Dr. Mehmet Sarikaya KTA Helmut Weber KTA Martin Metz (bis 30.09.2018)
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten (stv. Vors.) Ingo Holdorf Martin Seelbach	Prof. Dr. Detmar Jobst Dieter Schaper Manuela Olschewski
Stadt Sankt Augustin	Marc Knülle	Georg Schell
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	Prof. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.11.2016 durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler sowie seiner Stellvertreterin Kreiskammerin Svenja Udelhoven vertreten.

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstige Nutzer (gewerbliche Motorflüge) einen funktionstüchtigen Flugplatz nach den Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wurde im Jahr 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ					
Aktiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
II. Sachanlagen	1.112	1.009	961	-48	-5%
	1.112	1.009	961	-48	-5%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	10	10	11	1	10%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165	132	161	-29	22%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	787	921	992	71	8%
	962	1.063	1.164	101	-6%
C. Aktive latente Steuern	92	111	135	24	22%
	2.166	2.183	2.260	77	4%
Passiva					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapital	26	26	26	0	0%
II. Kapitalrücklage	563	563	563	0	0%
III. Gewinnrücklagen	99	99	99	0	0%
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	196	253	279	26	10%
V. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	57	26	-6	-32	>-100%
	941	967	961	-6	-1%
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	165	156	148	-8	-5%
C. Rückstellungen	586	659	754	95	14%
D. Verbindlichkeiten	465	397	397	0	0%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9	4	0	-4	-100%
	2.166	2.183	2.260	77	4%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.049	1.085	1.070	-15	-1%
2. sonstige betriebliche Erträge	20	13	48	35	>100%
3. Materialaufwand	127	143	139	-4	-3%
4. Personalaufwand	543	572	612	40	7%
5. Abschreibungen	106	105	102	-3	-3%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	113	149	171	22	15%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95	78	89	11	14%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86	51	5	-46	-90%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	15	1	-14	-93%
11. sonstige Steuern	9	10	10	0	0%
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	57	26	-6	-32	>-100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	84,6%	95,8%	100,0%
Anlagenintensität	51,3%	46,2%	42,5%
Eigenkapitalquote	43,4%	44,3%	42,5%
Umsatzrentabilität	5,3%	2,4%	-0,5%
Kostendeckungsgrad	105,6%	102,4%	99,5%
Eigenkapitalrentabilität	6,1%	2,7%	-0,6%
Cashflow	225 T€	134 T€	71 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2014	2015	2016	2017	2018
13	13	12	15	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 07.05.2019 beschlossen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von - 5.688,70 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf neue Rechnung vorzutragen.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Postfach 98 01 20, 51129 Köln

HRB 226 Amtsgericht Köln

Tel.: 02203/40-0

Fax: 02203/40-4044

e-mail: info@airport-cgn.de

Internet: www.airport-cgn.de

Gründung: 02.03.1951

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	<u>10.821.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Johan Vanneste; Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 01.05.2018)

Athanasios Titonis; Technischer Geschäftsführer (bis 31.10.2018)

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 77 Betriebsverfassungsgesetz 1952 zu wählen sind. Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2018:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Köln	Stadtdirektor Dr. Stephan Keller RM Jochen Ott (2. stellv. Vors.) RM Bernd Petelkau

FKB Arbeitnehmervertreter	Sven Schwarzbach (1.stellv. Vors.) Nuretdin Aydin Bernhard Braun Cornelia Krahorst Hans-Dieter Metzen
Bundesrepublik Deutschland	Ministerialdirektorin Dr. Martina Hinricher (3. Stellv. Vors.) Regierungsdirektorin Kerstin Wambach Ministerialrätin Petra von Wick
Land Nordrhein-Westfalen	Friedrich Merz (Vorsitzender) Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte
Übrige Gesellschafter	Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer Kreis)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn KTA Marcus Kitz und seine Stellvertreterin Ltd. KVD Svenja Udelhoven vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn – Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen; sie kann derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wurde im Berichtsjahr erfüllt.

Im Jahr 2018 stieg das Passagieraufkommen auf rund 12,9 Mio. Passagieren um 5 % im Vergleich zum Vorjahr an. Das Frachtvolumen lag bei rund 860.000 Tonnen, was einem Anstieg um 2 % entspricht.

Verkehrsentwicklung	2014	2015	2016	2017	2018
Flugzeugbewegungen (in Tsd.)	123,2	128,6	136,9	141,3	144,2
Passagiere (in Tsd.)	9.451,4	10.339,2	11.910,8	12.384,8	12.958,2
Luftfracht (in Tsd. t)	754,3	757,7	786,4	838,5	859,4

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
AHS Aviation Handling Services GmbH	500.000,-	50.000,-	10,0
AHS Köln Aviation Handling Services GmbH	25.000,-	12.250,-	49,0

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.525	16.942	17.855	913	5%
II. Sachanlagen	654.087	658.071	710.515	52.444	8%
III. Finanzanlagen	4.045	3.971	3.996	25	1%
	674.657	678.984	732.366	53.382	8%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.352	1.897	2.100	203	11%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.640	37.797	49.097	11.300	30%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	274	1.754	1.241	- 513	-29%
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	840	2.088	520	- 1.568	-75%
	50.106	43.536	52.958	9.422	22%
	724.763	722.520	785.324	62.804	9%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821	0	0%
II. Kapitalrücklagen	82.732	82.732	82.732	0	0%
III. Gewinnrücklagen	174.279	180.601	184.412	3.811	2%
IV. Jahresüberschuss	6.322	3.811	936	-2875	-75%
	274.154	277.965	278.901	936	0%
B. Rückstellungen	69.794	60.098	66.327	6.229	10%
C. Verbindlichkeiten	293.037	294.245	349.524	55.279	19%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.970	3.944	4.075	131	3%
E. Passive latente Steuern	84.808	86.268	86.497	229	0%
	724.763	722.520	785.324	62.804	9%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	319.101	325.456	333.945	8.489	3%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	2.284	2.357	2.573	216	9%
3. sonstige betriebliche Erträge	4.673	8.938	9.915	977	11%
4. Materialaufwand	120.460	124.583	134.106	9.523	8%
6 Personalaufwand	120.045	126.905	129.558	2.653	2%
7. Abschreibungen	34.306	35.737	36.564	827	2%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	30.665	33.026	34.597	1.571	5%
9. Erträge aus Beteiligungen	0	166	91	-75	-45%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10	8	7	-1	-13%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	1	0	-1	-100%
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.281	7.617	7.338	-279	-4%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.329	9.058	4.368	-4.690	-52%
14. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
15. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
16. außerordentliches Ergebnis	12.329	9.058	4.368	-4.690	-52%
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.029	2.491	234	-2.257	-91%
18. sonstige Steuern	2.978	2.756	3.200	444	16%
19. Jahresüberschuss	6.322	3.811	934	-2.877	-75%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	40,6%	40,9%	38,1%
Anlagenintensität	100,1%	100,3%	100,1%
Eigenkapitalquote	38,0%	38,7%	35,7%
Umsatzrentabilität	2,0%	1,2%	0,3%
Kostendeckungsgrad	102,0%	101,1%	100,3%
Eigenkapitalrentabilität	2,3%	1,4%	0,3%
Cashflow	-133 T€	1.480 T€	-513 T€

Beschäftigte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

2014	2015	2016	2017	2018
1.807	1.796	1.732	1.808	1.838

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 935.599,92 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.



V. Wirtschaftsförderung

BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH

Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin

HRB 8869 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/3972-100

Fax: 02221/3972-109

e-mail: info@bc-rs.de

Internet: www.bc-rs.de

Gründung: 18.10.2004

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	<u>50.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Udo Scheur (Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg)

Michael Herzog (Kreissparkasse Köln)

Rolf Beyer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn WF Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Beteiligungen

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	3	3	
II. Sachanlagen	4	4	4	0	0%
	6	4	7	3	75%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	4	2	-2	-50%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230	219	208	-11	-5%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	0	0%
	241	228	218	-10	-4%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
II. Kapitalrücklagen	150	150	150	0	0%
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	25	14	9	-5	-36%
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/-verlust	-11	-5	7	12	>-100%
	214	209	202	-7	-3%
B. Rückstellungen	10	9	9	0	0%
C. Verbindlichkeiten	13	5	5	0	0%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4	5	2	-3	-60%
	241	228	218	-10	-4%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	227	237	229	-8	-3%
2. sonstige betriebliche Erträge	1	2	3	1	50%
3. Materialaufwand	82	87	86	-1	-1%
4. Personalaufwand	119	117	114	-3	-3%
5. Abschreibungen	4	3	2	-1	-33%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	34	37	37	0	0%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11	-5	-7	-2	40%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0%
10. Jahresüberschuss	-11	-5	-7	-2	40%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	3.566,7%	5.225,0%	2.885,7%
Anlagenintensität	2,5%	1,8%	3,2%
Eigenkapitalquote	88,8%	91,7%	92,7%
Umsatzrentabilität	-4,8%	-2,1%	-3,1%
Kostendeckungsgrad	95,4%	98,0%	97,1%
Eigenkapitalrentabilität	-5,1%	-2,4%	-3,5%
Cashflow	2 T€	-11 T€	-11 T€

Beschäftigte (inkl. Geschäftsführer)

2014	2015	2016	2017	2018
6	6	6	7	7

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht. Weitergehende Zuschüsse waren bislang nicht erforderlich.

Die Gesellschafter haben am 12.07.2019 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 6.844,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach

HRB 10309 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02226/87-2002 Fax: 02226/87-2000

e-mail: info@wfeg-rheinbach.de

Internet: www.wfeg-rheinbach.de

Gründung: 24.02.1992

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg KÖR	550,-	1,07
Gesamt	<u>51.350,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Raetz (bis 30.06.2018)

Dr. Raffael Knauber (ab 01.07.2018)

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen. Mitglieder des Aufsichtsrates in 2018 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Stadt Rheinbach	1. Beigeordnete Dr. Raffael Knauber (bis 30.06.2018) BM Stefan Raetz (ab 01.07.2018) RM Bernd Beißel RM Silke Josten-Schneider RM Ute Krupp RM Karsten Logemann (Vorsitzender) RM Jörg Meyer RM Heribert Schiebener	Kämmerer Walter Kohlosser RM Oliver Baron (bis 09.07.2018) RM Hinrich Kramme (ab 09.07.2018) RM Klaus Beer RM Jürgen Lüdemann RM Lorenz Euskirchen RM Dr. Nils Lenke RM Dr. Reinhard Ganten
KSK Beteiligungs-GmbH	Ralf Klösges	

Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz	
----------------------------	--------------	--

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 10.11.2003 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland alle Geschäfte und Maßnahmen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, die zur Verfolgung dieses Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar erforderlich oder auch nur nützlich sind.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht darin, eine wesentliche wirtschafts- und strukturpolitische Aufgabe für die Stadt Rheinbach und die Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises wahrzunehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Beteiligungen

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
II. Sachanlagen	7.267	7.059	6.840	-219	-3%
	7.267	7.059	6.840	-219	-3%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.833	4.664	7.013	2.349	50%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	169	621	1.307	686	>100%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.236	39	560	521	>100%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	0	0	
	5.240	5.324	8.880	3.556	67%
	12.507	12.383	15.720	3.337	27%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	51	51	51	0	0%
II. Kapitalrücklage	8.085	8.149	8.872	723	9%
III. Bilanzverlust	-7.188	-7.253	-7.976	-723	10%
	948	947	947	0	0%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.691	4.535	4.379	-156	-3%
C. Rückstellungen	78	45	3.632	3.587	>100%
D. Verbindlichkeiten	6.790	6.856	6.762	-94	-1%
	12.507	12.383	15.720	3.337	27%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.152	936	5.979	5.043	>100%
2. sonstige betriebliche Erträge	400	13	20	7	54%
3. Materialaufwand	715	440	6.071	5.631	>100%
4. Personalaufwand	235	218	231	13	6%
5. Abschreibungen	71	67	71	4	6%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	116	102	150	48	47%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	4	1	33%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162	154	151	-3	-2%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	253	-29	-671	-642	>100%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	7	7	
11. sonstige Steuern	33	36	45	9	25%
12 Jahresfehlbetrag/-überschuss	220	-65	-723	-658	>100%

Die Hauptgesellschafterin, Stadt Rheinbach, hat der Gesellschaft in den vergangenen Jahren ausreichend Mittel zur Verlustabdeckung zur Verfügung gestellt.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	13,0%	13,4%	13,8%
Anlagenintensität	58,1%	57,0%	43,5%
Eigenkapitalquote	7,6%	7,6%	6,0%
Umsatzrentabilität	19,1%	-6,9%	-12,1%
Kostendeckungsgrad	116,5%	93,6%	89,3%
Eigenkapitalrentabilität	23,2%	-6,9%	-76,3%
Cashflow	-1.976,6 T€	-1.197,0 T€	521 T€

Beschäftigte

2014	2015	2016	2017	2018
7	8	6	7	7

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die WFEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur

Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen.

Die Gesellschafter haben am 27.08.2019 beschlossen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von 722.909,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Adenauerallee 131, 53113 Bonn

HRB 7578 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/91041-0

Fax: 0228/91041-11

e-mail: info@tcbonn.de

Internet: www.bonn-region.de

Gründung: 20.12.1996

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	<u>52.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Personen an:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Bundesstadt Bonn	OB Ashok Sridharan (Vors.) Herbert Kaupert Sebastian Kelm	SD Wolfgang Fuchs Stefan Freitag Ralf Laubenthal
Rhein-Sieg-Kreis	WF Dr. Hermann Tengler KTA Oliver Baron (1. stv. V.)	Ltd. KVD Svenja Udelhoven KTA Klaus Döhl
Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	Fritz Dreesen Prof. Dr. Hans-Walter Hütter	Michael Schlösser Christoph Becker
Industrie- und Handelskammer Bonn	Ruth van der Elzen	Prof. Dr. Stephan Wimmers
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Jürgen Sieger	Manfred Maderer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 von Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven sowie ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel,
- Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen,
- Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System,
- Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur,
- Durchführung von touristischen Leistungen,
- Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger,
- Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler durch die o. g. Aufgaben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten im Geschäftsjahr 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	56	40	30	-10	-25%
II. Sachanlagen	22	21	17	-4	-19%
	78	61	47	-14	-23%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	31	15	16	1	7%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	144	1.629	295	-1.334	-82%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	219	340	275	-65	-19%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	9	19	10	>100%
	397	1.993	605	-1.388	-70%
	475	2.054	652	-1.402	-68%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	52	52	52	0	0%
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	56	56	231	175	>100%
III. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	1	175	-32	-207	>-100%
	109	283	251	-32	-11%
B. Rückstellungen	135	178	130	-48	-27%
C. Verbindlichkeiten	211	1.562	208	-1.354	-87%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20	31	63	32	>100%
	475	2.054	652	-1.402	-68%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.391	3.085	1.548	-1.537	-50%
2. sonstige betriebliche Erträge	746	833	854	21	3%
3. Materialaufwand	963	2.346	1.053	-1.293	-55%
4. Personalaufwand	667	795	781	-14	-2%
5. Abschreibungen	38	26	20	-6	-23%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	468	579	580	1	0%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	0	-3	-100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	175	-32	-207	>-100%
10. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
12. außerordentliches Ergebnis	1	175	-32	-207	>-100%
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	175	-32	-207	>-100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	139,7%	463,9%	534,0%
Anlagenintensität	16,5%	3,0%	7,4%
Eigenkapitalquote	24,0%	14,0%	42,6%
Umsatzrentabilität	0,1%	5,7%	-2,1%
Kostendeckungsgrad	100,0%	104,7%	98,7%
Eigenkapitalrentabilität	0,9%	61,8%	-12,7%
Cashflow	-77 T€	121 T€	-65 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2013/14	2015	2016	2017	2018
16	17	18	18	18

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt.

In der Gesellschafterversammlung vom 31.07.2019 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.616,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1, 50679 Köln

HR Köln 19212

Tel.: 0221/989317-0 Fax: 0221/989317-101

e-mail: info@metropolregion-rheinland.de

Internet: www.metropolregion-rheinland.de

Gründung: 02.03.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder sind

- a) die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal
- b) die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis,
- c) die Städteregion Aachen
- d) die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid,
- e) der Landschaftsverband Rheinland

Im Metropolregion Rheinland e.V. sind neben den Mitgliedern folgende Institutionen mit Gaststatus in die Arbeit eingebunden:

- a) die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- b) die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- c) die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“ und „Düsseldorf/ Kreis Mettmann“
- d) die Standort Niederrhein GmbH,
- e) die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“
- f) der Zweckverband Region Aachen

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils sechs Vertreterinnen/ Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter/ Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Die fünf weiteren Stimmrechte werden gewählt und sind Mitglieder des Kreistages.

Der Kreis wird in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch einen Stimmführer vertreten.

Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme jeweils einheitlich abzugeben.

Der Landschaftsverband Rheinland wird durch sechs Vertreter/Vertreterinnen vertreten. Davon ist eine Vertreterin/ ein Vertreter der Direktor/ die Direktorin des LVR.

Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/ Vertreterinnen entsenden.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren zum 31.12.2018:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster
	KTA Oliver Krauß CDU
	KTA Martin Schenkelberg CDU
	KTA Paul Läger SPD
	KTA Ute Krupp SPD
	KTA Burkhard Hoffmeister Bd.90/Die Grünen

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand (6 Mitglieder) besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Geisel (Stadt Düsseldorf) sowie den fünf Stellvertretern Frau Oberbürgermeisterin Reker (Stadt Köln), Herren Landräte Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) und Hendele (Kreis Mettmann) sowie Herren Hauptgeschäftsführern Reichardt (IHK Köln) und Steinmetz (IHK Mittlerer Niederrhein).

Der Vorstand (21 Mitglieder) besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Städte Köln, Bonn, Düsseldorf und Solingen sowie den Kreisen Rhein-Erft, Rhein-Sieg, Mettmann und Kleve, den Hauptgeschäftsführern der Industrie- und Handelskammern Köln, Aachen, Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein. Der Landschaftsverband Rheinland wird durch die Direktorin vertreten. Weiterhin gehören dem Vorstand acht politische Vertreter/ Vertreterinnen an, jeweils 4 aus den Räten (Städte Leverkusen, Mönchengladbach, Aachen und Krefeld) und 4 aus den Kreistagen (Kreis Viersen, Kreis Wesel, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis).

Ständige Gäste im Vorstand sind die Regierungspräsidenten/ Regierungspräsidentinnen der beiden Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Vorsitzenden der beiden Regionalräte Köln und Düsseldorf, der Vorsitzende/ die Vorsitzende der Landschaftsversammlung sowie die Geschäftsführung des Vereins.

Unternehmensgegenstand

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Der Metropolregion Rheinland e.V. konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf der regionalen, landes- und bundesweiten und ggf. europäischen Ebene, die Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen sowie die Vermarktung des Rheinlandes im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ		2017	2018	Veränderung	
Aktiva		T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	
II. Sachanlagen		0	0	0	
		0	0	0	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	0	0	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		751	812	61	8%
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		0	0	0	
		751	812	61	8%

Passiva		2017	2018	Veränderung	
		T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		0	751	751	
II. Kapitalrücklagen		0	0	0	
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0	0	0	
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/-verlust		751	61	-690	-92%
		751	812	61	8%
B. Rückstellungen					
		0	0	0	
C. Verbindlichkeiten					
		0	0	0	
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
		0	0	0	
		751	812	61	8%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)		T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse		1.013	1.099	86	8%
2. sonstige betriebliche Erträge		0	0	0	
3. Materialaufwand		0	0	0	
4. Personalaufwand		29	449	420	>100%
5. Abschreibungen		1	0	-1	-100%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen		232	589	357	>100%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		751	61	-690	-92%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0	0	
10. Jahresüberschuss		751	61	-690	-92%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN		2017	2018
Anlagendeckungsgrad I			
Anlagenintensität		0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote		100,0%	100,0%
Umsatzrentabilität		74,1%	5,6%
Kostendeckungsgrad		386,6%	105,9%
Eigenkapitalrentabilität		100,0%	7,5%
Cashflow		752 T€	61 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2017	2018
3	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet.

In 2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 22.000 € geleistet.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach

HRB 93852 Amtsgericht Köln

Tel.: 02202/235658-0 Fax: 02202/235658-9

e-mail: info@regionale2025.de

Internet: www.regionale2025.de

Gründung: 29.11.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	<u>25.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung**

Herr Dr. Reimar Molitor; Herr Thomas Kemme (Stellvertretung)

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Dietmar Tandler vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamten der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

- 1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,
- 1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
- 1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere beratende Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

- 1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rheinschiene)
- 1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt.

Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im ‚Bergischen RheinLand‘. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten.

Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ		2017	2018	Veränderung	
		T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	
II. Sachanlagen		0	115	115	
		0	115	115	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		23	0	-23	-100%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2	81	79	>100%
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0	
		25	196	171	>100%

Passiva	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklagen	0	255	255	
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	-3	-3	
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/-verlust	-3	-113	-110	>100%
	22	164	142	>100%
B. Rückstellungen	3	8	5	>100%
C. Verbindlichkeiten	0	24	24	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
	25	196	171	>100%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)		T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse		0	220	220	
2. sonstige betriebliche Erträge		0	2	2	
3. Materialaufwand		0	31	31	
4. Personalaufwand		0	179	179	
5. Abschreibungen		0	11	11	
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen		3	114	111	>100%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3	-113	-110	>100%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0	0	
10. Jahresüberschuss		-3	-113	-110	>100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	0%	142,6%
Anlagenintensität	0%	58,7%
Eigenkapitalquote	88%	83,7%
Umsatzrentabilität	0%	-51,4%
Kostendeckungsgrad	0%	66,3%
Eigenkapitalrentabilität	-13,6%	-68,9%
Cashflow	0 T€	-97 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2017	2018
1	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die am 29.11.2017 gegründete REGIONALE 2025 GmbH wurde am 09.03.2018 in das Handelsregister eingetragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt und leistet jährlich einen Zuschuss in Höhe von 100.000,- €.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin

HRB 70 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/9345-0

Fax: 02241/9345-99

e-mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de

Internet: www.gwg-rhein-sieg.de

Gründung: 17.05.1939

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150,-	0,39
Gesamt	<u>1.322.850,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rolf Achim März

Ltd. KVD`in Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern. Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31.12.2018:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	
	KTA Gisela Becker (stellv. Vors.)	SPD
	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
	KTA Sigrid Leitterstorf	CDU
	KTA Björn Franken	CDU
	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen
	KTA Achim Tüttenberg	Bd.90/Die Grünen
Stadt Lohmar	BM Horst Krybus	
Stadt Rheinbach	RM Markus Pütz	
Gemeinde Eitorf	Maria Miethke	
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter	
Stadt Sankt Augustin	1. Beigeordneter Rainer Gleß	
Stadt Königswinter	BM Peter Wirtz	

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einen von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 2 Ziff.2 GO NRW beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Der Erfüllung dieses gemeinnützigen Zweckes diene die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2018.

a) Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 46 öffentlich geförderte Mieteinheiten wie folgt fertiggestellt:

- 2 Mehrfamilienhäuser mit 16 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Waldstraße,
- 4 Mehrfamilienhäuser mit 30 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef-Aegidienberg, Aegidienberger Straße.

Im Bau befanden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neunkirchen-Seelscheid, Zeithstraße,

- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neunkirchen-Seelscheid, Theodor-Körner-Straße,
- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef-Aegidienberg, Aegidienberger Straße.

In der Planung bzw. Bauvorbereitung befanden sich:

- 4 Mehrfamilienhäuser mit 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Lohmar, Peiferwiese
- 1 Mehrfamilienhaus mit 23 freifinanzierten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Rahthausallee.

Darüber hinaus liefen weitere Planungen hinsichtlich der Erstellung mietpreisgedämpften und öffentlich geförderten Mietwohnraums in Lohmar, Sankt Augustin, Bonn-Oberkassel, Niederkassel und Rheinbach. Die Planungen umfassen den Neubau von rd. 200 Wohnungen.

b) Hausbewirtschaftung

Der Aufwand für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 4.086 T€ (Vj. 4.194 T€), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 225 T€ (Vj. 111 T€). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen beläuft sich zusätzlich auf 208 T€ (Vj. 292 T€). Ein Teilbetrag von 130 T€ (Vj. 415 T€) wird durch Investitionszuschüsse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Die Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen –wie auch in den Vorjahren– die in den Mieten enthaltenen Kostensätze nach der II. Berechnungsverordnung.

61 Mieteinheiten waren am Ende des Berichtsjahres vertragsfrei; dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,56% des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vj. 45: 1,56%).

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasste zum 31.12.2018 insgesamt 2.930 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 489 Garagen. Die Gesamtwohnfläche betrug 196.318,82 qm mit einer Durchschnittskaltmiete von monatlich ca. 4,89 €/qm (Vj. 4,82 €/qm).

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	11	4	-7	-64%
II. Sachanlagen	67.715	74.515	78.143	3.628	5%
III. Finanzanlagen	8.000	8.814	8.856	42	0%
	75.738	83.340	87.003	3.663	4%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.824	4.825	4.958	133	3%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127	345	202	-143	-41%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.828	4.688	4.734	46	1%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	159	221	237	16	7%
	10.938	10.079	10.131	52	1%
	86.676	93.419	97.134	3.715	4%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.323	1.323	1.323	0	0%
II. Gewinnrücklagen	31.465	32.363	33.060	697	2%
III. Bilanzgewinn	2.063	1.996	1.838	-158	-8%
	34.851	35.682	36.221	539	2%
B. Rückstellungen	3.682	3.818	4.276	458	12%
C. Verbindlichkeiten	47.462	51.485	53.233	1.748	3%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	681	2.434	3.404	970	40%
	86.676	93.419	97.134	3.715	4%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	15.582	16.102	16.334	232	1%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	171	-62	144	206	>-100%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	182	203	273	70	34%
4. sonstige betriebliche Erträge	534	669	527	-142	-21%
5. Materialaufwand	8.972	9.002	8.995	-7	0%
6. Personalaufwand	1.569	1.820	2.086	266	15%
7. Abschreibungen	2.203	2.305	2.457	152	7%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	458	496	576	80	16%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38	46	58	12	26%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	0	0	0	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526	546	566	20	4%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.798	2.789	2.656	-133	-5%
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	220	245	240	-5	-2%
14. sonstige Steuern	515	548	578	30	5%
15. Jahresüberschuss	2.063	1.996	1.838	-158	-8%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	46,0%	42,8%	41,6%
Anlagenintensität	87,5%	89,4%	89,8%
Eigenkapitalquote	40,5%	39,2%	38,6%
Umsatzrentabilität	13,2%	12,4%	11,3%
Kostendeckungsgrad	114,3%	113,3%	111,9%
Eigenkapitalrentabilität	5,9%	5,6%	5,1%
Cashflow	-955 T€	-1.141 T€	46 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2014	2015	2016	2017	2018
23	24	27	28	28

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.272.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und in Höhe von 566.239,35 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

VI. Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

e-mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

1. die ganz oder teilweise im Verbandsgebiet gelegenen Kreise, Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen;
2. Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser aus Anlagen des Verbandes übernehmen oder jährlich insgesamt mehr als 30.000 m³ Wasser als Grundwasser fördern oder aus oberirdischen Gewässern entnehmen;
3. gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen im Verbandsgebiet, die Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben; soweit ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers; soweit für Verkehrsanlagen eine Baulast besteht, tritt deren Träger an die Stelle des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten;
4. Mitglieder des Verbandes sind auch Gebietskörperschaften, Unternehmen oder Eigentümer außerhalb des Verbandsgebietes, die unmittelbar Wasser aus dem Verbandsgebiet beziehen oder aufgrund eingeleiteter Verfahren sicher beziehen werden oder deren Aufgaben und Pflichten der Verband übernommen hat.

Aufgaben

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Agger und der Bröl von den Quellen bis zu den Mündungen an der Sieg, einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens, und die Niederschlagsgebiete der Wiehl, der Wisser und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises.

Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhegebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;

4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Organe

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten, der gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Vorstandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder,
Kreise	1 Mitglied,
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied,
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied,
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder.

Die verbleibenden fünf Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Die Kreise werden vom Oberbergischen Kreis als ihrem größten Beitragszahler vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt seit Januar 2000 die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen

zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

e-mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

- 1) die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Braunkohlenwerke, und zwar der
 - a) unverritzten Felder,
 - b) betriebenen Bergwerke einschließlich ihrer Brikettfabriken, Elektrizitätswerke, Wasserförderanlagen sowie sonstigen Aufbereitungsanstalten und Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesberggesetzes,
 - c) stillgelegten Bergwerke mit ihren Einrichtungen wie zu Buchstabe b;
- 2) die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen, nicht unter Nummer 1 fallenden Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer installierten Leistung von wenigstens 50.000 kW;
- 3) kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden und
- 4) Kreise
soweit sie ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen;
- 5) Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser als Grundwasser fördern, aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder aus Anlagen des Verbandes übernehmen;
- 6)
 - a) die jeweiligen Eigentümer aller im Verbandsgebiet gelegenen industriellen, gewerblichen und sonstigen Anlagen und Betriebe, die wenigstens einen Volumenstrom von 30.000 cbm/a Grundwasser fördern, Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen, aus Anlagen des Verbandes übernehmen oder mindestens einen Volumenstrom von 2.500 cbm/a Abwasser einschließlich Kühlwasser unmittelbar in Gewässer des Verbandsgebietes einleiten;
 - b) gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen, die keine Mitglieder nach Nummer 1, 2, 4 und 5a sind und Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben; soweit ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers; soweit für Verkehrsanlagen eine Baulast besteht, tritt deren Träger an die Stelle des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten;
- 7) die Erftfischereigenossenschaft Bergheim.

Aufgaben

Das Verbandsgebiet umfasst das im Land Nordrhein-Westfalen gelegene oberirdische Einzugsgebiet der Erft sowie das des Nordkanals mit Jüchener Bach südlich des Nordkanals, der Nordkanalallee und des Scheibendamms in der Stadt Neuss. Die genauen Grenzen des Verbandsgebietes ergeben sich aus einer

Übersichtskarte, die dem Kartenwerk des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen „Stationierung und Gebietsbezeichnung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen“ entspricht.

Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau;
2. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
3. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
4. Rückführung ausgebauter Gewässer in einen naturnahen Zustand;
5. Regelung des Grundwasserstandes;
6. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand, insbesondere durch den Braunkohlenabbau hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
7. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie Förderung von Maßnahmen zur Minderung des Wasserverbrauchs;
8. Abwasserbeseitigung;
9. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
10. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers.
11. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben nach Nummern 2 bis 10 erfordern.

Außerhalb des Verbandsgebietes hat der Verband in der Venloer Scholle, der Rurscholle und der Erftscholle sowie in der linken Rheintalscholle von der nördlichen Stadtgrenze Bonn bis zur Erftmündung und darüber hinaus zwischen Nordkanal, der Grenze des Kreises Viersen und Neuer Niers (Tätigkeitsbereich) die Aufgaben Nummern 1, 5 bis 7 und 11. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert, kann der Verband die genannten Aufgaben auch außerhalb dieser Bereiche in den Grenzen des Braunkohlenplangebietes durchführen.

Organe

Vorstand

Dr. Bernd Bucher

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gem. Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied,
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied,
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder,
Kreise	1 Mitglied,
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied,
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied,
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder.

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt seit Januar 2000 die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 53.667,00 € geleistet.

Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

e-mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Aufgaben

Der Wahnbachtalsperrenverband hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder (Wasserverbraucher) und auf Grund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder sicherzustellen. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg.

Das Versorgungsgebiet umfasst das Stadtgebiet Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis außer den Kommunen Bad Honnef, Niederkassel, Much, Swisttal und Troisdorf sowie als Nichtverbandsmitglieder die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler - Land Rheinland Pfalz. Insgesamt werden rund 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Aufgrund der Organisation als Zweckverband ist der WTV gezwungen, bei Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets und der originären Verbandsaufgaben diese über eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft abzuwickeln. Damit soll ermöglicht werden, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Wasserversorgung anderen Einrichtungen und Unternehmen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Am 22.12.2003 wurde deshalb die WahnbachWasser GmbH gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,- €; alleiniger Gesellschafter ist der Wahnbachtalsperrenverband.

Unternehmensgegenstand der WahnbachWasser GmbH sind Forschungen und grundlegende Untersuchungen im wassertechnischen Bereich mit dem Ziel der Beratung von Planern, Herstellern und Betreibern von wassertechnischen Apparaturen und Einrichtungen. Weitere Aufgaben sind die Unterhaltung eines Prüflaboratoriums, die Prüfung von wassertechnischen Apparaturen und Einrichtungen sowie die Beratung zur Bewertung bestehender und zur Entwicklung neuer Betriebsweisen und Technologien bei der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung als auch die Übernahme des Betriebes, der Unterhaltung und Wartung von wassertechnischen Apparaturen, Einrichtungen und Anlagen.

Organe

Geschäftsführung

Herr Norbert Eckschlag (bis 31.10.2018)

Frau Ludgera Decking (ab 01.11.2018)

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher ist Herr Landrat a.D. Frithjof Kühn. Stellvertretender Vorsteher ist Herr Dezernent Rüdiger Wagner (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je einen ständigen stimmberechtigten Bevollmächtigten. Jeder Bevollmächtigte hat einen Vertreter, der berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen. Vertreter waren zum 31.12.2018:

Gesellschafter	Mitglied	Vertreter
Bundesstadt Bonn	Dr. Klaus Peter Gilles	Prof. Dr. med. Detmar Jobst
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Michael Solf	KTA Dr. Torsten Bieber
Stadt Siegburg	Marga Basche	Karl Kierdorf

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
WahnbachWasser GmbH	50.000,-	50.000,-	100

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72	137	146	9	7%
II. Sachanlagen	84.859	83.851	82.613	-1.238	-1%
III. Finanzanlagen	106	106	75	-31	-29%
	85.037	84.094	82.834	-1.260	-1%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	553	507	391	-116	-23%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.337	1.917	2.158	241	13%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	208	1.706	180	-1.526	-89%
	2.098	4.130	2.729	-1.401	-34%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56	51	42	-9	-18%
	87.191	88.275	85.605	-2.670	-3%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	15.839	15.839	15.839	0	0%
B. Sonderposten für Invest.zuschüsse zum AV	293	265	237	-28	-11%
C. Empfangene Ertragszuschüsse	63	50	37	-13	-26%
D. Rückstellungen	735	2.008	3.012	1.004	50%
E. Verbindlichkeiten	69.255	70.103	66.473	-3.630	-5%
F. Rechnungsabgrenzungsposten	6	10	7	-3	-30%
	87.191	88.275	85.605	-2.670	-3%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	26.654	27.229	27.923	694	3%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	268	396	233	-163	100%
3. sonstige betriebliche Erträge	155	15	225	210	>100%
4. Materialaufwand	4.645	5.087	4.923	-164	-3%
5. Personalaufwand	10.977	11.378	11.697	319	3%
6. Abschreibungen	4.536	4.467	4.193	-274	-6%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	4.573	4.540	5.544	1.004	22%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.114	1.911	1.750	-161	-8%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	232	257	274	17	7%
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	232	257	274	17	7%
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	22	39	17	77%
15. sonstige Steuern	230	235	235	0	0%
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	18,6%	18,8%	19,1%
Anlagenintensität	97,6%	95,3%	96,8%
Eigenkapitalquote	18,2%	17,9%	18,5%
Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Kostendeckungsgrad	100,0%	100,0%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2014	2015	2016	2017	2018
187	185	187	190	189

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ergibt sich ein Beitragsbedarf (durch Mitgliederbeiträge zu deckender Aufwand) in Höhe von 27,191 Mio. € (Vj. 26,4 Mio. €). Hieraus errechnet sich bei einer abgegebenen Trinkwassermenge von 43,983 Mio. cbm für die Mitglieder des Verbandes ein Trinkwasserabgabepreis von 0,59133 €/cbm (Vj. 0,60642 €/cbm).

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

WahnbachWasser GmbH

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

HRB 8681 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 022411280

Gründung: 22.12.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

**Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse
(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)**

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Wahnachtalsperrenverband	50.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Herr Norbert Eckschlag (bis 31.10.2018)

Frau Ludgera Decking (ab 01.11.2018)

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Wahnachtalsperrenverband ist in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den jeweiligen Verbandsvorsteher und die jeweiligen Bevollmächtigten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft sind

- a) Forschungen und grundlegende Untersuchungen im wassertechnischen Bereich mit dem Ziel der Beratung von Planern, Herstellern und Betreibern von wassertechnischen Apparaten und Einrichtungen,
- b) die Unterhaltung eines Prüflaboratoriums und die Prüfung von wassertechnischen Apparaten und Einrichtungen, insbesondere von Ultraviolett-Desinfektionsanlagen für die Trinkwasserversorgung,
- c) die Beratung zur Bewertung bestehender und zur Entwicklung neuer Betriebsweisen und Technologien bei der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung,
- d) die Übernahme des Betriebs, der Unterhaltung und Wartung von wassertechnischen Apparaturen, Einrichtungen und Anlagen,
- e) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Fortentwicklung des Gewässer-, boden-, und Naturschutzes.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Wahnachtalsperrenverband, dessen Aufgabe, die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser, zur Daseinsvorsorge gehört.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2018 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1	0	0	0	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	316	153	376	223	>100%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	65	354	251	-103	-29%
	382	507	627	120	24%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
II. Gewinnrücklagen	170	170	170	0	0%
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-44	4	53	49	>100%
IV. Jahresüberschuss	49	48	69	21	44%
	225	272	342	70	26%
B. Rückstellungen	98	97	83	-14	-14%
C. Verbindlichkeiten	59	138	202	64	46%
	382	507	627	120	24%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	611	619	857	238	38%
2. sonstige betriebliche Erträge	1	0	12	12	
3. Materialaufwand	157	115	176	61	53%
4. Personalaufwand	376	406	543	137	34%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	21	27	46	19	70%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58	71	104	33	46%
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	23	35	12	52%
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49	48	69	21	44%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	58,9%	53,6%	54,5%
Umsatzrentabilität	8,0%	7,8%	8,1%
Kostendeckungsgrad	108,7%	108,4%	108,6%
Eigenkapitalrentabilität	21,8%	17,6%	20,2%
Cashflow	-16 T€	289 T€	-103 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2015	2016	2017	2018
27	32	32	30

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der WWG um eine mittelbare Beteiligung handelt bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

e-mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, welche die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt.

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung und des Landeswassergesetzes vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- zu unterhalten,
- notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet der Nebengewässer von Rhein und Sieg im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis: dies sind die Gewässer Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Organe

Geschäftsführerin

Martina Hirschberg

Der Geschäftsführer wird von der Verbandsversammlung gewählt. Er führt unter der Leitung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretern. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Verbandsversammlung durch Herrn KTA Hans-Peter Höhner sowie seiner Stellvertreterin Frau KTA Susanne Sicher vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist Herr Ltd. KVD Michael Jaeger.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.

Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Verbandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 124.991,92 € geleistet.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

e-mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,
- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Organe

Geschäftsführer Harald Sauer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis 4 Vertreter/innen

Kreis Euskirchen 3 Vertreter/innen

Rhein-Sieg-Kreis 3 Vertreter/innen

Bundesstadt Bonn 3 Vertreter/innen

Stadt Köln 4 Vertreter/innen

RWE Power AG 1 Vertreter/in

Die Vertreter haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 in der Verbandsversammlung durch Herrn VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Werner Albrecht vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr LR Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis).

Planungsausschüsse Nord und Süd

Diese beiden Gremien existieren nur noch rein formal. Sie haben letztmalig in 2000 getagt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 63.000 € geleistet.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

e-mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark als Erholungsgebiet für die Bevölkerung einzurichten und zu erhalten unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der Grundbesitzer. Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen. Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Organe

Geschäftsführer Ulf Zimmermann

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschlüssen vom 21.08.2014 und 28.09.2017 in der Verbandsversammlung durch VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Notburga Kunert und Frau KTA Gisela Becker vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr LR Jochen Hagt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr für den Rhein-Sieg-Kreis 40.000 €.

Naturpark Siebengebirge

Kaiser-Wilhelm-Platz1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/13-3329 Fax: 02241/13-3116

e-mail: info@naturpark7gebirge.de

Internet: www.naturpark7gebirge.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Träger

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger des Naturparks Siebengebirge. Der Naturpark befindet sich innerhalb des Gemeinde - bzw. Kreisgebietes des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundestadt Bonn, der Stadt Königswinter, der Stadt Bad Honnef und der Stadt Sankt Augustin. Eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten regelt die interne Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten und Ziele zum Erhalt und der Weiterentwicklung des Naturparks Siebengebirge zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur einer aller Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe.

Aufgaben

Als Träger des Naturparks hat der Rhein-Sieg-Kreis diesen und seine Wälder unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu planen, zu gliedern, zu erschließen, weiterzuentwickeln und dabei anzustreben, die nachstehenden Ziele zu verfolgen.

- a) die durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen,
- b) das Land dauerhaft umwelt- und naturschutzgerecht zu nutzen, zu pflegen oder zu entwickeln,
- c) einen nachhaltig landschaftsbezogenen, naturorientierten und ressourcenschonenden Tourismus zu fördern,
- d) eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern und
- e) materielle und ideelle Maßnahmen zu fördern, deren Ziel es ist, das Siebengebirge innerhalb des Naturparkgebietes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, insbesondere
 - die Schönheiten, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen
 - die Kultur und Tradition unter Berücksichtigung ihrer lokalen und regionalen Besonderheiten zu fördern,
 - die Waldfunktionen zu sichern und zu fördern.

Organe

Geschäftsstelle

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet als Träger des Naturparks Siebengebirge eine eigene Geschäftsstelle. Der Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle erfolgt aufgrund eines Kooperationsvertrages durch den Zweckverband Rheinland.

Naturparkversammlung

Die Beteiligten bilden eine Naturparkversammlung, die aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Jeder Beteiligte dieser Vereinbarung entsendet 1 stimmberechtigtes Mitglied. Des Weiteren hat der Verschönerungsverein für das Siebengebirge - VVS das Recht ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Von jedem Beteiligten sowie vom VVS ist ein weiteres - nicht stimmberechtigtes - Mitglied zu entsenden. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht an den Sitzungen der Naturparkversammlung teilzunehmen, sie haben ein Rederecht.

Der Naturparkversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Naturparks, die nicht zum laufenden Geschäft gehören. Dazu gehören insbesondere

- die Verabschiedung des für den Betrieb und die Führung der Geschäftsstelle des Naturparks Siebengebirge maßgeblichen Haushalts- und Wirtschaftsplans,
- den Masterplan für den Naturpark Siebengebirge,
- die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle,
- der Abschluss, die Änderung und die Kündigung des für die Durchführung der Geschäftsstelle abzuschließenden Vertrages,
- die Kooperation mit anderen Organisationen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.09.2017 in der Naturparkversammlung durch Herrn KTA Franz Gasper vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Umsetzung der Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2018 167.400 € an den Zweckverband Rheinland gezahlt, wovon ihm von den o.g. beteiligten Kommunen 96.100 € erstattet wurden, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 71.300 € verblieb.

„Civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0 Fax: 02241/999-1109

e-mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth

Aufgaben

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Organe

Geschäftsführer Thomas Neukirch

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.01.2017 in der Verbandsversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven und ihren Stellvertreter KTA Ingo Steiner vertreten.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss wird gebildet aus dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern, je einem Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte und je einem als seinem Stellvertreter, vier Mitgliedern von Gemeinden und Städten aus dem Rhein-Sieg-Kreis und vier als deren Stellvertreter, sowie drei Mitgliedern von Gemeinden und Städten aus dem Oberbergischen Kreis und drei als deren Stellvertreter.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die weder in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung noch in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der

Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsausschusses die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr BM Klaus Pipke. Seine Stellvertreter sind Herr LR Jochen Hagt und Herr LR Sebastian Schuster.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	307.228,-	3.072,-	0,99991

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.609	1.670	1.721	51	3%
II. Sachanlagen	3.604	3.693	3.914	221	6%
III. Finanzanlagen	4.203	4.598	4.918	320	7%
	9.416	9.961	10.553	592	6%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42	72	36	-36	-50%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.617	4.078	4.645	567	14%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.352	2.734	4.667	1.933	71%
	7.011	6.884	9.348	2.464	36%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.688	1.673	2.014	341	20%
	18.115	18.518	21.915	3.397	18%
Passiva					
A. Eigenkapital	3.247	3.211	4.652	1.441	45%
B. Rückstellungen	12.897	13.627	14.911	1.284	9%
C. Verbindlichkeiten	1.648	1.324	1.662	338	26%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	323	356	690	334	94%
	18.115	18.518	21.915	3.397	18%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	26.985	28.951	32.224	3.273	11%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	0	0	0	0	
3. sonstige betriebliche Erträge	273	597	247	-350	-59%
4. Materialaufwand	10.576	12.526	12.328	802	7%
5. Personalaufwand	11.055	11.477	11.962	485	4%
6. Abschreibungen	2.233	2.406	2.400	-6	0%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.502	3.479	3.404	-75	-2%
8. Erträge aus Beteiligungen	0	19	24	5	26%
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	120	1	0	-1	-100%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	106	88	-18	-17%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	885	812	932	120	15%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-873	-26	1.557	1.583	>-100%
13. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
14. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
15. außerordentliches Ergebnis	-873	-1.026	1.557	1.583	>-100%
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	110	110	
17. sonstige Steuern	31	10	6	-4	-40%
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-904	-36	1.441	1.477	>-100%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	34,5%	32,2%	44,1%
Anlagenintensität	52,0%	53,8%	48,2%
Eigenkapitalquote	17,9%	17,3%	21,2%
Umsatzrentabilität	-3,4%	-0,1%	4,5%
Kostendeckungsgrad	96,8%	99,9%	105,0%
Eigenkapitalrentabilität	-27,8%	-1,1%	31,0%
Cashflow	-946 T€	-618 T€	1.933 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2014	2015	2016	2017	2018
154	155	142	153	158

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, werden von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2018 Verfahrenskosten in Höhe von 3.505.863,03 € sowie die Umlage Forschung & Entwicklung in Höhe von 448.390,52 € an die civitec gezahlt.

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-60 Fax: 0221/925477-860

e-mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder sind

- f) die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- g) die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- h) die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,
- i) der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden:

Aufgaben

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt.

Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert.

Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften gewählt.

Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren zum 31.12.2018:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster
	KTA Oliver Baron CDU
	KTA Klaus Döhl CDU
	KTA Martin Schenkelberg CDU
	KTA Paul Läger SPD
	KTA Ute Krupp SPD
	KTA Burkhard Hoffmeister Bd.90/Die Grünen
	KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP
Vertreter ohne Stimmrecht	BM Wolfgang Henseler (Stadt Bornheim) BM Stefan Raetz (Stadt Rheinbach) BM Otto Neuhoff (Stadt Bad Honnef)

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn LR Jochen Hagt (Oberbergischer Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn LR Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis) und Herrn GF Ulf Reichardt (Industrie- und Handelskammer zu Köln) sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.).

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamten bzw. Hauptgeschäftsführern oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet.

In 2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 92.798 € geleistet

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Alteburger Str. 359-361, 50968 Köln

Tel.: 0221/937 663 Fax: 0221/937 6650

e-mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 27.01.1970

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Das Studieninstitut mit Abteilungen in Köln, Bonn, Gummersbach und Euskirchen ist eine regionale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises, des Kreises Euskirchen, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland.

Aufgaben

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Organe

Studienleiterin

Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteherin war im Geschäftsjahr Herr Landesrat Limbach.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- der Studienleiter des Institutes,

- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2018:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Helmut Weber KTA Harald Eichner	KVD Thomas Nitschke KTA Christian Sieberg KTA Cornelia Mazur-Flöer

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Erftkreises und Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn LR Sebastian Schuster vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern die Verluste ausgeglichen. Ab dem Jahr 2018 ist nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Verlustausgleich von den Gesellschaftern zu zahlen.

Für das Jahr 2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Verlustanteil in Höhe von 120.875,14€ und eine Versorgungumlage in Höhe von 7.535,86€ geleistet.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt öffentlichen Rechts

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

e-mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Vorläufiger Sitz der Anstalt war der Standort Aachen, weitere Standorte blieben in Bonn, Köln (bis Mai 2011) und Leverkusen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 einstimmig beschlossen, dass das CVUA Rheinland, Anstalt des öffentlichen Rechts, seinen Sitz in 50354 Hürth, Winterstraße 19 hat.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	<u>300.000,00</u>	<u>100,0</u>

Organe

Vorstand Dagmar Pauly-Mundegar Vorsitzender
Rainer Lankes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von diesen zu benennenden Vertretern der Kommunen sowie zwei Vertretern des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird im Verwaltungsrat durch VA Dr. Hanns von den Driesch, ab 11.04.2018 durch Dr. Johannes Westarp und seine Stellvertreterin Frau Ltd. KVD Sabine Waibel vertreten.

Unternehmensgegenstand

Die CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Wirtschaftliche Daten 2018

BILANZ	2016	2017	2018	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38	28	50	22	79%
II. Sachanlagen	22.089	21.376	20.315	-1.061	-5%
III. Finanzanlagen	0	416	416	0	0%
	22.127	21.820	20.781	-1.039	-5%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42	45	41	4	-9%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.266	7.940	8.654	714	9%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.762	2.028	2.833	805	40%
	9.070	10.013	11.528	1.515	15%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57	58	85	27	47%
	31.254	31.891	32.394	503	2%

Passiva	2016	2017	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapital	300	300	300	0	0%
II. Gewinnrücklagen	4.663	4.943	4.943	0	0%
III. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	280	-632	-1.292	-660	>100%
	5.243	4.611	3.951	-660	-14%
B. Rückstellungen	12.593	14.534	16.249	1.715	12%
C. Verbindlichkeiten	13.418	12.495	11.942	-553	-4%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	251	252	1	0%
	31.254	31.891	32.394	503	2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2016	2017	2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	9.316	9.418	9.535	117	1%
2. sonstige betriebliche Erträge	130	191	224	33	17%
3. Materialaufwand	1.455	1.545	1.524	-21	-1%
4. Personalaufwand	5.207	6.256	5.773	-483	-8%
5. Abschreibungen	1.027	1.299	1.310	11	1%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.260	877	955	78	9%
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	416	0	-416	-100%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137	550	979	429	78%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	353	1.229	1.833	604	49%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	281	-631	-657	-26	4%
11. sonstige Steuern	1	1	1	0	0%
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	280	-632	-658	-26	4%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad I	23,7%	21,1%	19,0%
Anlagenintensität	70,8%	68,4%	64,2%
Eigenkapitalquote	16,8%	14,5%	12,2%
Umsatzrentabilität	3,0%	-6,7%	-6,9%
Kostendeckungsgrad	105,6%	100,5%	102,1%
Eigenkapitalrentabilität	5,4%	-13,7%	-16,6%
Cashflow	793 T€	267 T€	805 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2014	2015	2016	2017	2018
97	95	90	90	90

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Trägern

Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.123.253,- € gezahlt.

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Anschrift: Reutherstraße 40, 53773 Hennef

Tel.: 02242/96930-0

e-mail: info@energieagentur-rsk.de

Internet: www.energieagentur-rsk.de

Gründung: 2018

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Registergericht: Amtsgericht Siegburg

Registernummer: VR 3599

Mitglieder

Ordentliches Mitglied des Vereins können alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden. Der Verein steht grundsätzlich weiteren Kommunen zur Mitgliedschaft offen.

Mitglieder zum 31.12.2018:

Stadt Bad Honnef

Stadt Hennef

Stadt Königswinter

Stadt Lohmar

Gemeinde Much

Stadt Niederkassel

Stadt Sankt Augustin

Stadt Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis

Aufgaben

Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch

- Energieeinsparung,
- effizientere Nutzung von Energie und
- Förderung von regenerativen Energien

beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden.

Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Organe

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus
 - der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein(e) benannte(r) Vertreterin/Vertreter als erste Vertreterin /erster Vertreter;

- die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.
Für beide Vertreterinnen/Vertreter sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.
3. Die Vertreterinnen/Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben, die Stimmführung liegt bei Unstimmigkeiten bei der ersten Vertreterin/dem ersten Vertreter.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Einer/einem Vorsitzenden sowie der/ dem ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden gemeinsam mit einer/einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
- Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.
- Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtsdauer kommissarisch im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist.
- Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.

Vorstand zum 31.12.2018:

1. Vorsitzender: Edgar Hauer
1. Stellvertreter: Matthias Schmitz
2. Stellvertreter: Fabiano Pinto
3. Stellvertreter: Christoph Schwarz

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung. Die Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts wird durch eine Förderrichtlinie geregelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat am 01.02.2018 der Vereinssatzung und der Beitragsordnung zugestimmt sowie die Förderrichtlinie beschlossen.

In 2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis einem Förderbeitrag von 265.000 € geleistet. Dieser gliedert sich auf in ausgezahlte Förderbeiträge in Höhe von 207.500 € sowie die Kostenübernahme für ein Beratungspaket der Verbraucherzentrale NRW e.V. in Höhe von 57.500 €. Die Stelle der Geschäftsführung wird durch Personalabordnung des Kreises besetzt.

Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Ziele und Aufgaben der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.